

Elterninformationen

Hinweise und Informationen

für Eltern und Familien von Kindern mit einer Hörschädigung



Frühförderung

Münsterlandschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Bröderichweg 45 48159 Münster Tel: 0251/2105-172 Fax: 0251/2105-123
E-Mail: muensterlandschule@lwl.org www.lwl-muensterlandschule.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Aufgaben und Ziele der Frühförderung.....	3
2. Vereinbarungen und Rahmenbedingungen – Zusammenarbeit zwischen der Frühförderung der Münsterlandschule und der Familie des Kindes mit einer Hörschädigung.....	4
3. Wie hören wir?.....	6
3.1 Das Hörorgan	6
3.2 Das Audiogramm	7
4. Formen und Grade von Hörschädigungen.....	9
4.1 Formen von Hörschädigungen	9
4.2 Grade von Hörschädigungen	10
5. Mögliche Auswirkungen einer Hörbehinderung.....	11
6. Technische Hilfsmittel.....	14
6.1 Hörgeräte	14
6.2 Cochlea Implantate (CI)	15
6.3 Drahtlose akustische Übertragungsanlage	16
7. Spracherwerb bei Kindern.....	17
8. Das hilft Ihrem Kind in der Kommunikation und beim Spracherwerb.....	20
9. Gebärden.....	22
9.1 Begriffserläuterungen	23
9.2 Wege zum Gebärdenlernen	24
10. Schwerbehindertenausweis.....	26
11. Gehörlosengeld.....	27
12. Inklusive Betreuung in der Kindertageseinrichtung.....	28
13. Förderschulkindergarten der Münsterlandschule.....	28
14. Schulvorbereitungstraining (SVT).....	30
15. Schulische Fördermöglichkeiten.....	31
15.1 Gemeinsames Lernen an einer allgemeinen Schule	31
15.2 Münsterlandschule Münster	31
16. AO-SF-Verfahren.....	32
17. Literaturtipps, Internetlinks und Apps.....	34
18. Abbildungsverzeichnis und Quellennachweis.....	36

Liebe Eltern,

Sie haben erfahren, dass Ihr Kind eine Hörschädigung hat. Diese Situation ist wahrscheinlich neu für Sie und vermutlich haben Sie nun viele Fragen. Einige dieser Fragen können wir sicherlich beantworten, andere bleiben vielleicht noch offen. Auf jeden Fall bieten wir Ihnen an, Sie auf dem Weg, den Sie und Ihr Kind gehen, zu begleiten. Nutzen Sie gerne unsere fachpädagogische Unterstützung.

Wir sind ein Team von etwa vierzehn Sonderpädagoginnen der Münsterlandschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ in Münster.

Ein Aufgabenbereich unserer Schule ist die Frühförderung von Kindern mit einer Hörbehinderung. Unsere Schule umfasst weiterhin eine Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, einen Förderschulkindergarten, eine Grundschule, eine Hauptschule sowie die Betreuung von Kindern mit einer Hörschädigung an allgemeinen Schulen (Gemeinsames Lernen).

Wie auch immer Ihr ganz persönlicher Weg mit der Diagnose „Hörschädigung“ verläuft – Sie sind nicht alleine!

Das Frühförder-Team der Münsterlandschule

1. Aufgaben und Ziele der Frühförderung

Wir sind für Sie da, um Sie als Familie mit Ihrem Kind zu begleiten und zu unterstützen. Unsere Beratung und Begleitung ist je nach Hörschädigung und individueller Entwicklung des Kindes unterschiedlich. Ziel ist es, Ihr Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu fördern. Je nach Alter und Lebenssituation stehen unterschiedliche Förderziele und -inhalte im Vordergrund. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Bedürfnisse und Interessen Ihres Kindes.

Die Frühförderung ist ab dem 3. Lebensmonat bis zum Schuleintritt möglich. Die Förderung findet im vertrauten Umfeld statt, z.B. zu Hause, bei der Tagesmutter oder in der Kindertagesstätte.

Zu den Aufgaben und Angeboten unserer Frühförderung zählen unter anderem:

Informieren:

- über unterschiedliche Arten von Hörschädigungen und deren Auswirkungen
- über Hörhilfen und technische Hilfsmittel
- über die Hör- und Sprachentwicklung von Kindern
- über Tipps und Anregungen für den alltäglichen Umgang mit Ihrem Kind
- über Kommunikationshilfen
- über finanzielle und rechtliche Hilfen
- über unterschiedliche Förderorte

Beraten:

- über die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit einer Hörbehinderung
- über Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen, die die Kommunikation und das Verstehen erleichtern und die Hör- und Sprachentwicklung unterstützen
- über geeignete Förderorte wie Kindergarten oder Schule

Fördern:

- der Hör-, Sprach-, und Kommunikationsentwicklung Ihres Kindes unter Berücksichtigung seiner Gesamtentwicklung

Wir kooperieren mit allen Personen und Fachkräften, die an der Förderung Ihres Kindes beteiligt sind. Das können z.B. sein: Akustikerinnen und Akustiker, Ärztinnen und Ärzte, Erzieherinnen und Erzieher oder Therapeutinnen und Therapeuten.

Gerne vermitteln wir Ihnen auch Kontakte zu anderen betroffenen Familien.

Welche Inhalte haben die Förderstunden?

Gemeinsam mit Ihnen schauen wir, was im Moment wichtig für Sie und Ihr Kind ist, und bauen diese Themen in die Förderstunden mit ein. Wir beobachten Ihr Kind und tauschen uns mit Ihnen über den individuellen Entwicklungsstand aus.

Spiel- und Förderangebote:

- zur Anbahnung und Weiterentwicklung der Kommunikation
- zur Förderung der Hörentwicklung
- zur Unterstützung der Sprach- und Sprechentwicklung

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen, Sorgen oder Unsicherheiten Ihre Frühförderin anzusprechen.

Weitere Angebote der Frühförderung:

- 3- bis 4-mal im Jahr Eltern-Kind-Treffen in unserem Förderschulkindergarten
- Online-Elternabende
- Schulvorbereitungstraining (SVT) ein Jahr vor Schulbeginn
- Erzieherinnennachmittage

2. Vereinbarungen und Rahmenbedingungen – Zusammenarbeit zwischen der Frühförderung der Münsterland- schule und der Familie des Kindes mit einer Hörschädigung

- Frühförderung ist ein **Angebot**.
Wenn Sie dieses Angebot annehmen, ergeben sich daraus **Verpflichtungen** für beide Seiten.
- Es entstehen für Sie keine Kosten. (Der LWL und das Land NRW tragen die Kosten.)
Den Antrag auf Pädagogische Frühförderung können Sie bei uns in der Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder stellen. Wir leiten diesen Antrag an die Bezirksregierung Münster und an das zuständige Gesundheitsamt weiter. Die Genehmigung des Antrags erfolgt zeitnah, sodass die Frühförderung in der Regel nach 6-8 Wochen beginnen kann.
- Für eine wirksame Frühförderung ist eine **gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen Ihnen und der Frühförderin wichtig.
Damit das gelingt, nehmen wir uns Zeit für ein gegenseitiges Kennenlernen.
- Frühförderung findet u.a. in Form von **Information, Beratung und Begleitung** der Eltern sowie **individueller Förderung des Kindes** statt. Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei die **Eltern-Kind-Interaktion** ein.
- Sie als Eltern kennen Ihr Kind am besten.
Deshalb ist uns ein regelmäßiger **Austausch** mit Ihnen **über Ziele und Inhalte** der Frühförderung wichtig.
- Die Frühförderung findet bei Ihnen zu Hause oder mit Kindergarteneintritt im Kindergarten statt. Hilfreich hierfür ist ein **ruhiger Förderort**. In häuslicher Umgebung sollte immer ein **Elternteil** oder eine andere Bezugsperson **aktiv teilnehmen**.

- Die optimale Einstellung der Hörhilfen (Hörgeräte/Cochlea Implantate) ist eine wesentliche Grundlage einer gelingenden Hör-Sprachentwicklung und setzt eine regelmäßige **Überprüfung der Hörtechnik** voraus.
- Die Frühförderung findet in der Regel **je nach Bedarf wöchentlich** oder **14-tägig** statt. Eine Fördereinheit dauert ca. 45 Minuten.
- Termine werden durch die Frühförderin rechtzeitig mit Ihnen vereinbart. Bitte halten Sie diese pünktlich ein. Bei einer **Absage** Ihrerseits sind in der Regel Ersatztermine nicht möglich, da wir langfristig planen müssen.
- Bei **ansteckenden Krankheiten** des Kindes oder anderer Familienmitglieder sagen Sie bitte den Fördertermin ab.
- Bitte geben Sie so früh wie möglich Bescheid, wenn Sie einen Termin absagen müssen.
- Bei plötzlichen und unvorhersehbaren Hinderungsgründen versuchen Sie bitte die Frühförderin noch zu erreichen, um unnötige Fahrten zu vermeiden.
- Bitte denken Sie auch daran, **Frühfördertermine**, die **im Kindergarten** stattfinden, abzusagen, wenn Ihr Kind mal nicht in die Kita gehen kann.
- In den Schulferien findet die Frühförderung nicht statt.
- Es kann vorkommen, dass wir eine Frühförderstunde aufgrund anderer dienstlicher Verpflichtungen absagen müssen.

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen!

3. Wie hören wir?

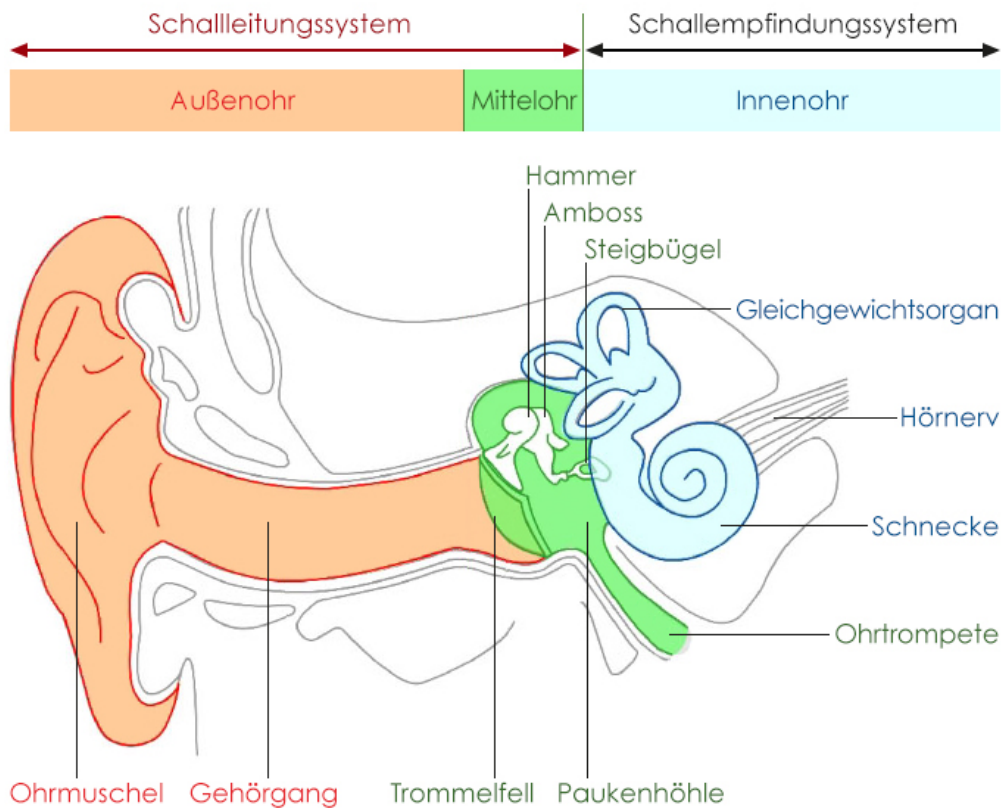


Abb. 1: Das Ohr (www.medienportal.siemens-stiftung.org)

3.1 Das Hörorgan

Unser Ohr lässt sich in drei Abschnitte einteilen (siehe Abb. 1):

Äußeres Ohr

Das äußere Ohr besteht aus der Ohrmuschel und dem äußeren Gehörgang.

Die Ohrmuschel fängt den Schall auf und leitet ihn durch den Gehörgang zum Trommelfell.

Mittelohr (auch Paukenhöhle)

Das Trommelfell trennt das äußere Ohr vom Mittelohr. Das Trommelfell wird durch den Schall in Schwingungen versetzt. Diese Schwingungen werden auf die drei Gehörknöchelchen Hammer, Amboss und Steigbügel übertragen. Die Gehörknöchelchen leiten die Bewegung des Trommelfells ans Innenohr weiter. Dabei verstärken sie den Schall.

Das Mittelohr ist ein mit Luft gefüllter Raum, der durch die Tube (oder Ohrtrompete/Eustachische Röhre) mit dem Nasen-Rachenraum verbunden ist. Die Tube sorgt für die Belüftung und den Druckausgleich im Mittelohr.

Ist die Luftzufuhr (z.B. durch Anschwellen der Schleimhaut bei einem Infekt) gestört, wird das Mittelohr nicht ausreichend belüftet. Es kann sich Flüssigkeit im Mittelohr bilden und es entsteht ein **Paukenerguss**. Die Flüssigkeit im Mittelohr bewirkt, dass das Trommelfell und die

Gehörknöchelchen nicht richtig schwingen können. Es kommt zu einer vorübergehenden Schwerhörigkeit, weil der Schall nicht richtig zum Innenohr übertragen werden kann.

Innenohr

Im Innenohr befindet sich das eigentliche Hörorgan: die Hörschnecke oder Cochlea. Sie ist mit Flüssigkeit gefüllt ist. In der Hörschnecke befinden sich außerdem winzige Sinneshärchen, die „Haarzellen“.

Wenn der Steigbügel Schall zum Innenohr weiterleitet, gerät die Flüssigkeit in der Hörschnecke in Bewegung. Es bilden sich Wellen, die je nach Tonhöhe bestimmte Haarzellen bewegen: Hohe Töne werden von den Haarzellen am Eingang der Schnecke wahrgenommen, tiefe Töne in der Spitze der Schnecke. Die Haarzellen wandeln dann den Schall in elektrische Energie um, die über den Hörnerv zum Gehirn geleitet und dort verarbeitet wird.

Das eigentliche „Hören“, die Entschlüsselung der elektrischen Impulse, leistet das Gehirn. Hier wird der Schalleindruck als Sprache, Musik oder als ein bestimmtes Geräusch gedeutet.

3.2 Das Audiogramm

In einem Audiogramm werden die Ergebnisse der Hörmessungen (Audiometrie) eingetragen. Bei der Tonaudiometrie wird gemessen, bei welcher Lautstärke ein bestimmter Ton gehört wird. Die Lautstärke (oder Schalldruck) wird in Dezibel (dB) gemessen, die Tonhöhe (oder Frequenz) in Hertz (Hz). Das menschliche Ohr kann Töne im Frequenzbereich von etwa 20 Hz bis 20.000 Hz hören.

Die Hörschwelle gibt die Lautstärke an, bei der ein Ton in einer bestimmten Tonhöhe gerade noch gehört wird. Bei den meisten normalhörenden jungen Erwachsenen liegt die Hörschwelle zwischen 0 dB und 10 dB.

Flüstern hat im Abstand von einem Meter eine durchschnittliche Lautstärke um 30 dB. Normale Umgangssprache ist im Abstand von einem Meter im Durchschnitt etwa 60 dB laut.

Bei ca. 100 dB liegt bei den meisten normalhörenden Menschen die individuelle Unbehaglichkeitsschwelle. Das bedeutet, dass ein Schallreiz ab diesem Schalldruck als unangenehm laut empfunden wird. Bereits ab einer Lautstärke von 80 dB kann Lärm über einen längeren Zeitraum das Gehör schädigen. Die Schmerzschwelle beginnt ab 120 dB. Schon eine kurze Einwirkung eines Schallreizes ab 120 dB kann das Gehör dauerhaft schädigen.

Wie laut ein Geräusch oder Sprache ist, hängt immer auch davon ab, wie weit die Schallquelle von uns entfernt ist.

In Abbildung 2 sehen Sie, welche Geräusche und Klänge laut oder leise, hoch oder tief sind.

Audiogramm mit „Sprachbanane“:

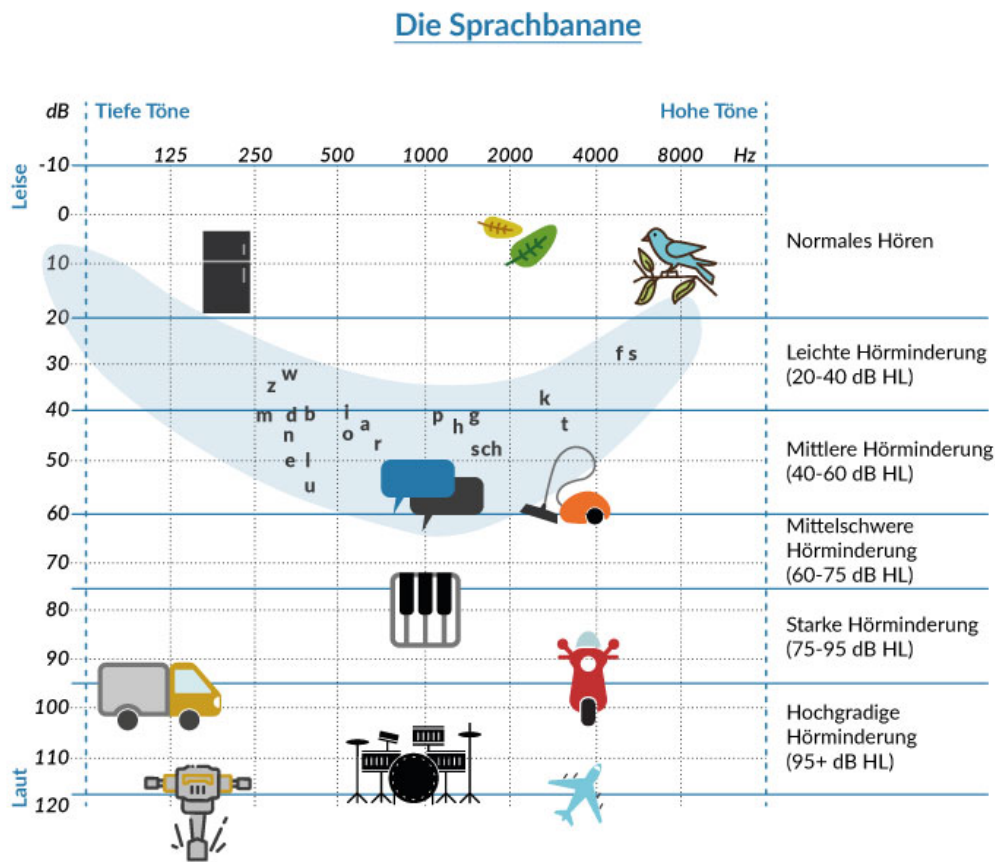


Abb. 2: Die „Sprachbanane“ (www.phonak.com)

Der in Abbildung 2 blau hinterlegte Bereich wird als „Sprachbanane“ bezeichnet und zeigt, wo die Laute der menschlichen Sprache einzuordnen sind. Vokale (a, e, i, o, u) liegen eher im Tief- und mittleren Tonbereich. Konsonanten sind meist leiser als Vokale. Einige Konsonanten (wie s, f, t) liegen eher im Hochtonbereich. Für das allgemeine Sprachverstehen sind Konsonanten besonders wichtig. - Dies lässt sich auch anschaulich verdeutlichen. Wenn Sie die Beispielsätze unten lesen, erkennen Sie, ob die Sprache leichter mit fehlenden Vokalen oder mit fehlenden Konsonanten zu entschlüsseln ist:

. O . . O . A . . E .
 . I . . . I . . . I . E . A . .
 . O . A . E

K . N S . N . N T . N
 S . N D W . C H T . G . R . L S
 V . K . L .

4. Formen und Grade von Hörschädigungen

4.1 Formen von Hörschädigungen

Schallleitungsschwerhörigkeit (auch Mittelohrschwerhörigkeit)

Ort: Das Außen- und/oder Mittelohr ist betroffen.

Mögliche Ursachen können sein:

- Die Ohrmuschel fehlt oder ist missgebildet.
- Der Gehörgang fehlt oder ist zu eng.
- Im Trommelfell befindet sich ein Loch.
- Die Gehörknöchelchenkette (Hammer, Amboss, Steigbügel) ist nicht funktionstüchtig.

Neben diesen oft angeborenen Formen von Hörschädigungen gibt es auch vorübergehende Schallleitungsschwerhörigkeiten. Sie können z.B. durch eine Erkältung, eine Tubenfunktionsstörung, einen Paukenerguss oder durch eine Mittelohrentzündung ausgelöst werden.

Auswirkung: Der Schall wird nicht ausreichend zum Innenohr geleitet. Sprache kann nur leiser und gedämpft wahrgenommen werden.

Technische Hilfen: Je nach Art und Ursache der Schwerhörigkeit kann der Arzt „herkömmliche“ Hörgeräte (Luftleitungshörgeräte) oder Knochenleitungshörgeräte verordnen. Luftleitungshörgeräte verstärken den Schall und leiten ihn über den Gehörgang zum Trommelfell. Vom Trommelfell wird der Schall über die Gehörknöchelchen zum Innenohr weitergeleitet.

Knochenleitungshörgeräte können z.B. an einem Stirnband befestigt werden, wenn kein Luftleitungshörgerät getragen werden kann. Sie versetzen die Knochen des Schädels in Vibrationen. Durch die Schwingungen der Schädelknochen wird der verstärkte Schall direkt ins Innenohr übertragen. Der Schall wird dann im Innenohr weiterverarbeitet.

Schallempfindungsschwerhörigkeit (auch Innenohrschwerhörigkeit)

Ort: Es ist entweder das Innenohr, der Hörnerv oder das Hörzentrum betroffen.

Sehr häufig sind die Haarzellen im Innenohr geschädigt. Die Haarzellen können die Hörreize dann nicht oder nur eingeschränkt aufnehmen und an den Hörnerv weiterleiten. Der Hörverlust kann die einzelnen Tonhöhen (Frequenzen) unterschiedlich stark betreffen.

Auswirkung: Sprache wird nicht nur leiser, sondern auch „anders“ wahrgenommen (qualitative Einschränkung). Der Höreindruck kann lückenhaft oder verzerrt sein. Je größer der Hörverlust, desto weniger Sprache wird gehört und verstanden. Das Hören kann sehr anstrengend sein und erfordert viel Konzentration.

Technische Hilfen: Hörgeräte verstärken den Schall und können so das Verstehen von Sprache verbessern oder überhaupt erst ermöglichen.

Wenn mit Hörgeräten kein ausreichendes Sprachverständnis erreicht wird, gibt es häufig die Möglichkeit einer Versorgung mit einem Cochlea Implantat (CI). Bei einem CI wird der Schall in elektrische Impulse umgewandelt, durch die der Hörnerv künstlich gereizt wird.

Weder Hörgeräte noch Cochlea Implantate können eine Schwerhörigkeit vollständig ausgleichen. Auch mit Hörhilfen bleibt das Hören qualitativ anders und anstrengend.

Kombinierte Schwerhörigkeit

Von einer kombinierten Schwerhörigkeit spricht man, wenn sowohl eine Schallleitungsschwerhörigkeit als auch eine Schallempfindungsschwerhörigkeit vorliegt.

Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)

Ort: Das Ohr ist intakt, aber das Gehirn entschlüsselt das Gehörte nicht richtig.

Auswirkung: Ein Kind mit einer AVWS kann auch sehr leise Geräusche und Sprache wahrnehmen, dennoch kann das Hören sehr anstrengend sein und viel Konzentration benötigen. Beispielsweise kann das Heraushören von Sprache in lauter Umgebung erschwert sein, zwei Sprecher werden nicht gleichzeitig verstanden, Geräuschquellen können nicht geortet werden oder die Merkfähigkeit für Sprache ist eingeschränkt.

Technische Hilfen: Unter Umständen können Hörgeräte oder eine drahtlose Übertragungsanlage helfen, Sprache aus einer Geräuschkulisse herauszufiltern.

4.2 Grade von Hörschädigungen

Hörschädigungen unterscheiden sich nicht nur in ihrer Art, sondern auch in ihrer Stärke. Beide Ohren können in gleichem oder unterschiedlichem Ausmaß betroffen sein. Neben beidseitigen Schwerhörigkeiten gibt es auch einseitige Schwerhörigkeiten.

Leichtgradige Schwerhörigkeit (Hörverlust von etwa 20 bis 30 dB):

Ein Kind hat noch genug Hörvermögen, um Sprache über das Ohr aufzunehmen, und kann eine Unterhaltung in einer leisen Situation in der Regel insgesamt verstehen. Dem Kind fällt es z.B. schwer, einzelne ähnlich klingende Laute zu unterscheiden. Selbst wenn eine leichtgradige Schwerhörigkeit im Alltag nicht immer deutlich auffällt, können Hörgeräte die Entwicklung des Kindes sehr unterstützen.

Mittelgradige Schwerhörigkeit (Hörverlust von 30 dB bis 60 dB):

Sprache kann in einer leisen Umgebung noch über das Ohr aufgenommen werden, es kommt aber je nach Grad des Hörverlustes zunehmend zu Verständnisproblemen. Die Probleme verstärken sich deutlich bei Gesprächen in einer lauten oder halligen Umgebung und bei einer etwas größeren Entfernung zum Sprecher. Kinder mit einer mittelgradigen Schwerhörigkeit fangen auch ohne Hörgeräte an, Sprache zu verstehen und selbst zu sprechen. Die Entwicklung des Hörens und der Sprache verläuft bei ihnen aber meistens sehr verzögert.

Hochgradige Schwerhörigkeit (Hörverlust von 60 bis 90 dB):

Sprache kann ohne Hörhilfen nicht ausreichend über das Ohr aufgenommen und verstanden werden. Ein Kind reagiert vielleicht auf das Rufen seines Namens, kann ein Gespräch aber nicht

verstehen. Das Kind braucht Hörhilfen und weitere Unterstützung, damit sich seine Sprache entwickeln kann.

Hörrestigkeit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit (Hörverlust von 90 bis 120 dB):

Sprache wird nicht mehr über das Ohr aufgenommen. Laute Geräusche können eventuell noch gehört werden. Ohne Hörhilfen und weitere Unterstützung entwickelt ein Kind keine Sprache. Auch mit Hörgeräten bleibt das Sprachverständnis sehr eingeschränkt.

Gehörlosigkeit/Taubheit (ab Hörverlust von 120 dB):

Das Kind hört entweder gar nicht oder nur einzelne sehr laute Geräusche. Ohne Hörhilfen und weitere Unterstützung entwickelt ein Kind keine Sprache. In der Regel kann ein Kind mit einer Gehörlosigkeit auch mit Hörgeräten kein Sprachverständnis entwickeln. Ein Cochlea Implantat kann ihm ermöglichen, zu lernen, Sprache über das Ohr zu verstehen.

Einseitige Hörschädigungen:

Jede Form und Stärke einer Hörschädigung kann auch nur auf einem Ohr auftreten. Kinder mit einer einseitigen Schwerhörigkeit oder Taubheit entwickeln sich sprachlich meistens unauffällig. Die Hauptauswirkungen einer einseitigen Hörschädigung sind ein insgesamt leiserer Höreindruck, ein erschwertes Verstehen von Sprache bei Nebengeräuschen und Probleme beim Richtungshören. Je nach Grad der Hörschädigung fällt es einem Kind schwer, einem Gespräch in einer lauterer Umgebung zu verstehen und festzustellen, aus welcher Richtung es angesprochen wurde oder woher ein Geräusch kommt.

Häufig fallen die Auswirkungen einer einseitigen Schwerhörigkeit oder Taubheit erst im Kindergarten oder in der Schule auf. Auch eine einseitige Hörschädigung sollte möglichst früh mit Hörhilfen versorgt werden.

5. Mögliche Auswirkungen einer Hörbehinderung

Die unterschiedlichen Arten von Hörschädigungen können zu verschiedenen Auswirkungen auf die Kommunikation, die Sprache und die Gesamtentwicklung des Kindes führen. Dabei ist jedes Kind individuell unterschiedlich und so sagt allein die Art und der Grad der Hörschädigung zunächst nichts darüber aus, wie sich das Kind später entwickelt.

Die möglichen Auswirkungen hängen ab von:

- der Art und dem Grad der Hörschädigung
- dem Zeitpunkt des Eintritts und der Diagnose der Hörschädigung
- dem Zeitpunkt der hörtechnischen Versorgung und der Akzeptanz der technischen Hörhilfen
- den individuellen Fähigkeiten und Lernbedingungen des Kindes
- der Förderung des Kindes/dem Einsatz früher Hilfen (z.B. Frühförderung).

In Abhängigkeit von den genannten Faktoren kann sich eine Hörbehinderung auf folgende Bereiche auswirken:

Sprachentwicklung

Kinder erlernen Sprache und Sprechen über das Hören. Bereits vor der Geburt kann das Kind im Mutterleib hören. Die Hörreize werden im Säuglingsalter vom Gehirn verarbeitet und es entstehen wichtige Reifungsprozesse. Liegt eine Hörschädigung vor, so können Hörreize wie Geräusche und Sprache – je nach Art und Grad der Hörschädigung – zunächst eingeschränkt oder gar nicht über das Ohr wahrgenommen werden. Reifungsprozesse im Gehirn können nur eingeschränkt erfolgen. Um die Reifungsprozesse im Gehirn so früh wie möglich zu unterstützen, ist eine frühe Versorgung mit Hörhilfen und eine frühe Förderung des Kindes wichtig.

Die eingeschränkte Hörwahrnehmung kann die Sprachentwicklung in folgenden Bereichen erschweren:

- Sprachverstehen
- Wortschatz
- Satzbildung
- Aussprache (Artikulation)
- Kommunikation

Richtungshören

Beim Richtungshören oder räumlichen Hören geht es darum, zu erkennen, aus welcher Richtung der Schall herkommt. Dafür brauchen wir beide Ohren. Das beidohrige Hören ermöglicht uns auch, die Entfernung zu einer anderen Person oder einem Objekt einzuschätzen.

Ist das Richtungshören beeinträchtigt (z.B. aufgrund einer einseitigen Hörbehinderung), so können die Richtung und die Distanz eines Schallereignisses nicht oder nur eingeschränkt bestimmt werden. Dies kann z.B. dazu führen, dass ein Sprecher nicht geortet werden kann oder die Richtung und die Entfernung eines heranfahrenden Fahrzeugs nicht erkannt wird.

Aufmerksamkeit und Konzentration

Menschen ohne Hörbehinderung müssen in der Regel nur einen geringen Teil ihrer Aufmerksamkeit und Energie auf das Hören verwenden – sie können „nebenbei“ hören. Somit kann mehr Energie für das Verarbeiten des Gehörten genutzt werden, wie z.B. Fragestellungen ableiten, Probleme erkennen, vergleichen, folgern etc. Dies kann man so veranschaulichen:

Normalhörende:



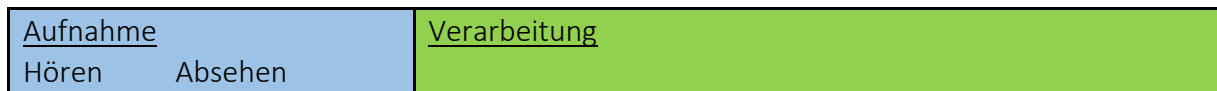
Dagegen müssen sich Menschen mit einer Hörbehinderung auf das Hören konzentrieren. Je nach Hörverlust müssen sie die eingeschränkt ankommenden Informationen z.B. durch Kombinieren oder Beobachten der Mundbewegungen des Sprechers („Absehen“) vervollständigen. Sie benötigen mehr Energie, um das Gehörte aufzunehmen. Diese Energie steht dann nicht mehr für die Verarbeitung des Gehörten zur Verfügung. Für Kinder bedeutet dies,

dass sie häufig schneller ermüden. Außerdem kann die Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne des Kindes verkürzt sein.

Der Energieaufwand, den ein hörgeschädigter Mensch aufwenden muss, um gut zu verstehen, ist auch abhängig von den akustischen Bedingungen. Je schlechter diese sind, desto höher ist der Energieaufwand für die Aufnahme akustischer Informationen:

Schwerhörige:

bei guten Bedingungen:



bei ungünstigen Bedingungen:



bei schlechten Bedingungen:



(in Anlehnung an Handreichung GL-Team der Münsterlandschule)

Sozialer und emotionaler Bereich

Kontakte zu anderen Menschen entstehen durch Kommunikation, also zu einem großen Teil über Hören und Sprechen. Da die Kommunikation für Kinder mit einer Hörbehinderung oft nicht nebenbei und selbstverständlich abläuft, kann es hier zu Missverständnissen bzw. Verstehensproblemen kommen. Dies kann zur Folge haben, dass sich ein Kind nicht verstanden fühlt, es nicht weiß, was von ihm erwartet wird oder es verunsichert ist. Erlebt ein Kind solche Situationen häufiger, so kann es z.B. dazu führen, dass es sich zurückzieht oder aggressiv reagiert.

Kindern mit einer Schwerhörigkeit fällt es manchmal schwer, zu erfassen, was in Aussagen „mitschwingt“. Sie können vielleicht einen speziellen Tonfall einer Äußerung nicht deuten. Sie erkennen also z.B. nicht, ob wir gerade beruhigend, tröstend, aufmunternd oder warnend mit ihnen sprechen. Oder sie bekommen kleine Einzelheiten nicht mit, die jedoch für den Zusammenhang wichtig sind. So gehen ihnen wichtige Informationen verloren, die für das Verstehen von Gesamtzusammenhängen wichtig sind.

Identitätsfindung

Von klein auf können wir ein Kind darin unterstützen und stärken, seine persönliche und individuelle Identität zu entwickeln und dabei auch die Hörbehinderung als einen Teil seiner Persönlichkeit anzunehmen. In den unterschiedlichsten Situationen im Alltag können Sie Ihrem Kind immer wieder ermöglichen, seine eigenen Stärken zu entdecken.

Versuchen Sie, offen mit der Hörbehinderung und mit den Hörhilfen Ihres Kindes umzugehen. Es kann dann auch lernen, selbstbewusst und selbstbestimmt mit der eigenen Hörschädigung umzugehen. Gehen Sie darauf ein, wenn es Verständnisprobleme gibt. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es Ihnen wichtig ist, es zu verstehen und selbst von ihm verstanden zu werden. Wenn Ihr Kind etwas älter ist, ermutigen Sie es dazu, nachzufragen, wenn es etwas nicht verstanden hat.

Ab einem gewissen Alter, können Sie Ihr Kind bei der Pflege der Hörhilfen und beim Austausch der Batterien miteinbeziehen. Später können Sie mit ihm üben, die Hörhilfen selbstständig einzusetzen.

Im Alter von ca. 4 oder 5 Jahren beginnen viele Kinder mit einer Hörbehinderung, sich damit auseinander zu setzen, warum sie Hörhilfen tragen und sie nicht so gut hören können wie andere Kinder. Besonders in dieser Phase ist es wichtig, das Thema „Hörbehinderung“ kindgerecht zu thematisieren und auf die Fragen Ihres Kindes einfühlsam einzugehen. Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung ist beispielsweise über das gemeinsame Lesen von Bilderbüchern zu dem Thema möglich. (Ihre Frühförderin gibt Ihnen dazu gerne Tipps.)

Auch in der Kita-Gruppe kann das Thema Hörbehinderung im Rahmen der Frühförderung aufgegriffen werden - sowohl in der Einzelförderung mit Ihrem Kind, als auch mit der ganzen Kita-Gruppe.

Sehr wertvoll ist es für die Kinder, andere Kinder (oder auch Erwachsene) mit einer Hörbehinderung kennenzulernen. - Gerne vermitteln wir Ihnen Kontakte zu anderen Familien.

Gleichgewicht

Liegt eine Innenohrschwerhörigkeit oder eine Gehörlosigkeit vor, so kann es manchmal zu einer Beeinträchtigung des Gleichgewichtsorgans und des Gleichgewichtsinns kommen.

Der Gleichgewichtssinn ist eines der ersten Sinne, der für die Gesamtentwicklung des Kindes wichtig ist (siehe Abb. 9, Wahrnehmungsentwicklungsbaum). Zum Beispiel beim Laufen lernen oder Fahrrad fahren ist dieser Sinn wichtig, aber auch für die allgemeinen Lernvoraussetzungen, die das Kind entwickelt, ist dieser Sinn von Bedeutung.

6. Technische Hilfsmittel

6.1 Hörgeräte

Nach der Diagnose einer Hörschädigung werden die meisten Kinder zunächst mit Hörgeräten versorgt. Eine frühe Versorgung mit Hörgeräten ermöglicht einem Kind in vielen Fällen eine gute Hör- und Sprachentwicklung.

Es gibt verschiedene Hörgerätearten. Kinder bekommen in der Regel „Hinter dem Ohr“-Geräte (**HdO-Geräte**) (siehe Abb. 3). Sie werden hinter dem Ohr getragen.

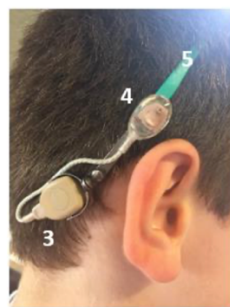


Abb. 3: Hinter-dem-Ohr-Hörgerät (© GN Hearing GmbH)

Hörgeräte enthalten fünf elementare Teile: Mikrofone, einen Verstärker, einen Lautsprecher, eine Batterie und einen Computerchip, der vom Hörakustiker individuell angepasst wird. Hörgeräte verstärken den von den Mikrofonen aufgenommenen Schall und leiten ihn über den Gehörgang ins Ohr. Sie werden entsprechend des Hörverlustes des Kindes eingestellt. Die Einstellung muss regelmäßig kontrolliert und insbesondere zu Beginn der Hörgeräteversorgung nach und nach angepasst werden.

Kinder tragen HdO-Geräte mit einem **Ohrstück** (auch Ohrpasstück oder Otoplastik). Das Ohrstück sorgt für eine optimale Übertragung des aufbereiteten Schalls vom Hörgerät über den Hörschlauch in den Gehörgang. Außerdem ermöglicht das Ohrstück einen besseren Halt des Hörgeräts am Ohr. Das Ohrstück soll verhindern, dass der vom Hörgerät verstärkte Schall wieder aus dem Ohr austritt und ein Rückkopplungspfeifen entsteht. Sowohl der Hörschlauch als auch das Ohrstück müssen regelmäßig erneuert werden.

Für Kinder mit bestimmten Formen der Mittelohr-Hörstörungen, Fehlbildungen der Ohrmuschel oder des Gehörgangs gibt es spezielle Geräte, die den Schall über den Knochen ins Innenohr leiten. Diese Geräte nennt man **Knochenleitungshörgeräte** (siehe Abb. 4). Sie sind z.B. an einem Stirnband befestigt.



1. Prozessor/ Wandler mit integriertem Mikrofon
2. Stirnband
3. Wandler
4. Prozessor, Mikrofon und Batteriefach
5. Bügel

Abb. 4: LWL-Gerricus-Schule

6.2 Cochlea Implantate (CI)

Ein Cochlea Implantat (CI) ist eine Hörprothese, deren Funktionsweise sich grundlegend von der eines Hörgeräts unterscheidet. Wenn mit Hörgeräten keine ausreichende Sprachwahrnehmung erreicht wird, kann ein Cochlea Implantat ein Hören ermöglichen.

Ein CI besteht aus einem Innenohrimplantat und den äußeren Teilen (siehe Abb. 5 + 6). In einer Operation werden Elektroden in die Hörschnecke im Innenohr eingeführt. Die äußeren Teile des Geräts mit dem Sprachprozessor, Mikrofon und Sendespule trägt der Nutzer ähnlich wie

ein Hörgerät am Ohr. Der Sprachprozessor wandelt akustische Signale in elektrische Impulse um, die über die Sendespule an die Elektroden in der Hörschnecke weitergeleitet werden. Über die Elektroden wird dann der Hörnerv künstlich gereizt.



Abb. 5: Modellbeispiel CI, äußere Teile (©Cochlear Limited)

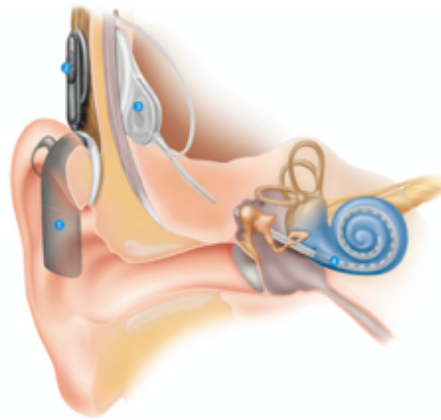


Abb. 6: CI-Querschnitt (©Cochlear Limited)

Wenn ein Baby oder Kind ein CI bekommt, kann es noch nicht gleich alles hören. In einem Zeitraum von in der Regel anderthalb bis zwei Jahren muss der Sprachprozessor schrittweise angepasst werden. Das Kind kann dann allmählich lernen zu hören. In der Folgezeit sind weiter regelmäßige Kontrollen und auch Anpassungen der Sprachprozessoren im Rahmen der „Hör-Sprach-Rehabilitation“ erforderlich.

Auch bei einer optimalen Entwicklung können Cochlea Implantate das natürliche Hören mit zwei gesunden Ohren nicht vollständig ersetzen. Wenn der Sprachprozessor abgenommen wird oder wenn der Akku leer ist, kann das Kind nicht hören.

Ein Richtungshören ist bei einer beidseitigen hochgradigen Hörschädigung nur möglich, wenn beide Ohren mit Hörhilfen versorgt sind.

6.3 Drahtlose akustische Übertragungsanlage (DAÜ)

Sowohl mit Hörgeräten als auch mit Cochlea Implantaten kann eine Verständigung bei Störgeräuschen, in einer lauten Umgebung, bei ungünstiger Raumakustik (Nachhall) oder über weitere Entfernungen nur eingeschränkt bis gar nicht möglich sein. In solchen Situationen kann eine drahtlose akustische Übertragungsanlage (früher „FM Anlage“) Ihrem Kind helfen, Sprache deutlich besser und mit weniger Anstrengung und Konzentrationsleistung zu verstehen.

Eine Übertragungsanlage besteht aus zwei Teilen: Einem Sender mit Mikrofon, den die/der Sprechende am Körper trägt, sowie zwei kleinen Empfängern, die an die Hörhilfen gekoppelt werden oder in diese integriert sind. Die vom Mikrofon aufgenommene Sprache wird vom Sender drahtlos (über digitale Funktechnologie) an die Empfänger übertragen. Das Kind hört dann die Sprache so, als ob man aus unmittelbarer Nähe zu ihm spricht. Außerdem wird die Lautstärke des Störlärms (z.B. Umgebungsgeräusche oder andere Stimmen) im Verhältnis zu der Stimme der Person, die das Mikrofon trägt, etwas abgesenkt.

Eine Übertragungsanlage sollte nicht dauerhaft eingesetzt werden, sondern nur gezielt in bestimmten Situationen: z.B. bei Auto- oder Busfahrten, beim Fahrradfahren (wenn das Kind im Fahrradanhänger oder Kindersitz ist oder wenn es selbst Rad fährt), beim Vorlesen, im Stuhlkreis im Kindergarten oder in mündlichen Unterrichtsphasen in der Schule.

Die Übertragungsanlage kann von der Pädaudiologin/dem Pädaudiologen oder der HNO-Ärztin/dem HNO-Arzt verordnet und bei der Hörgeräteakustikerin/beim Hörgeräteakustiker bestellt werden. Die Kosten übernimmt in vielen Fällen die Krankenkasse.

Modellbeispiele für drahtlose Übertragungsanlagen:



Abb. 7: Phonak Sender (Roger™ Touchscreen Mic)



Abb. 8: Resound Multi Mic-Sender (© GN Hearing GmbH)

7. Spracherwerb bei Kindern

Der Spracherwerb verläuft bei Kindern normalerweise unbewusst und automatisch. Dabei vollzieht er sich, egal mit welcher Muttersprache Kinder aufwachsen, immer in ähnlichen Schritten. Diese Schritte bauen aufeinander auf (siehe Abb. 10 Sprachentwicklungspyramide). So kann ein Kind nicht den 3. Schritt erlernen, bevor der 2. Schritt vollzogen wurde. Der Spracherwerb ist ein dynamischer Prozess, bei dem mehrere Areale des Gehirns beteiligt sind. Spracherwerb kann auch nicht losgelöst von anderen Kompetenzen erfolgen, sondern ist angewiesen auf eine ausgeglichene Wahrnehmungsentwicklung.

In dem „Wahrnehmungsentwicklungsbaum“ in Abb. 9 ist dargestellt, welche Wahrnehmungsbereiche als Grundlage der Sprachentwicklung beim Kind entwickelt sein müssen. So wie eine Baumkrone nicht ohne Wurzeln und Stamm wachsen kann, so kann sich die Sprache besser entwickeln, wenn Basissinne (Gleichgewicht, Tiefenwahrnehmung und Tastsinn) gut ausgebildet sind.

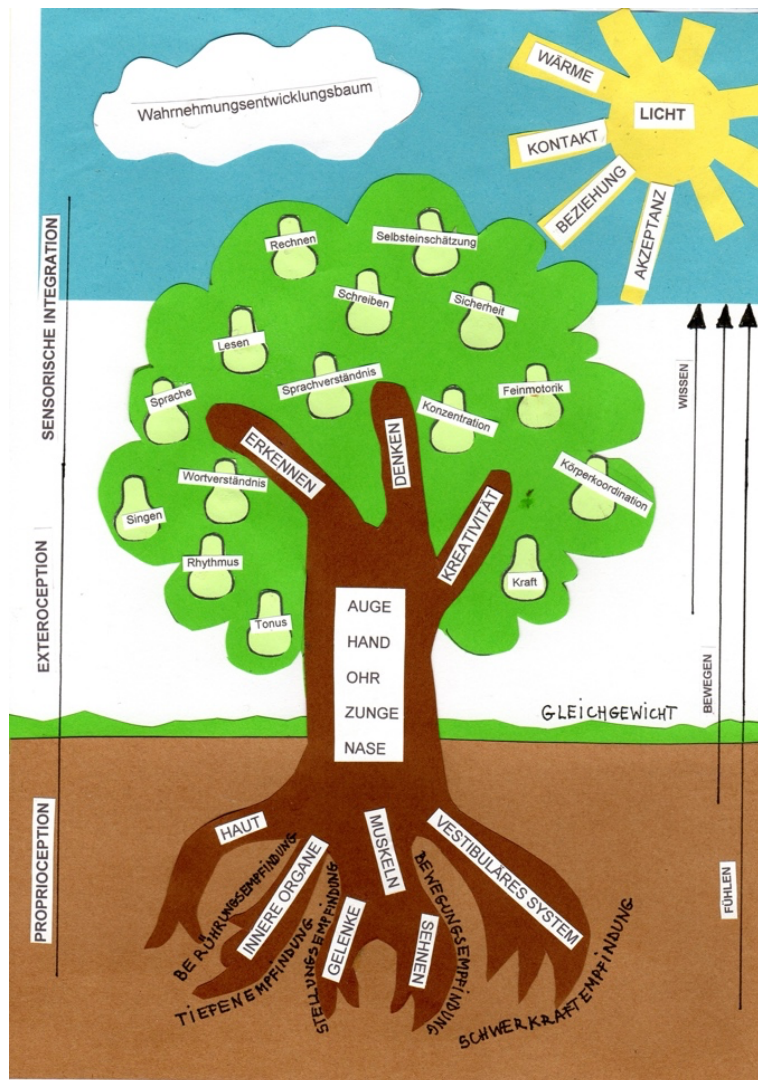


Abb.9: Wahrnehmungsentwicklungsbaum (Münsterlandschule, Isakiewitsch)

Als Eltern eines Säuglings oder Kleinkindes mit einer Hörbehinderung machen Sie sich vermutlich Gedanken, ob Ihr Kind ohne Probleme oder doch erschwert in die Sprache hineinwachsen wird. Je nach Grad der Hörschädigung, dem Zeitpunkt der apparativen Versorgung und der Gesamtentwicklung können die Schritte des Spracherwerbs bei den einzelnen Kindern unterschiedlich schnell verlaufen.

Je mehr ein Baby hört und eigene Laute mit denen der Eltern auditiv vergleichen kann, desto eher wird es in der Lage sein, diese selbst zu bilden. Alle Babys produzieren automatisch in der sogenannten „ersten Lallphase“ eigene Laute. Babys, die kaum oder nichts hören, können in der 2. Lallphase verstummen. Bei Kindern mit einem Hochtonverlust sind die Wahrnehmung und damit auch die Produktion der Reibelaute (Frikative) s, f, w, sch, ch häufig erschwert. Andere Kinder können Schwierigkeiten mit Lauten haben, die hinten im Mund gebildet werden, wie z.B. r, g, k. Neben Schwierigkeiten der Artikulation können durch den Hörverlust auch die Wortschatzentwicklung, die Ausbildung der Grammatik, das allgemeine Sprachverständnis und dadurch bedingt die Kommunikation betroffen sein.

Ein Grundprinzip der Hörgeschädigtenpädagogik von der Frühförderung bis zur Schulentlassung ist der Sprachaufbau und Sprachausbau bei Kindern mit einer Hörbehinderung. In der Frühförderung wird der Lautspracherwerb und/oder der Gebärdenspracherwerb spielerisch unterstützt und gefördert. Im Rahmen der Frühförderung erfahren Sie, wie Sie Ihr Kind zu Hause beim Spracherwerb unterstützen können.

Da die Entwicklungsschritte des Spracherwerbs nicht voraussagbar sind, wird Ihnen als Eltern hier viel Geduld abverlangt. Viele Eltern möchten trotz des individuellen Entwicklungsverlaufs wissen, auf welcher Stufe des Spracherwerbs sich ihr Kind befindet und welcher Schritt als nächster kommt. Auch bei guthörenden Kindern gibt es eine Spannweite des Alters für die einzelnen Schritte der Sprachentwicklung. Bestimmte Entwicklungsschritte können aber einem ungefähren Alter zugeordnet werden. In der folgenden „Sprachentwicklungspyramide“ von Wolfgang Wendlandt sind die einzelnen Schritte der Sprachentwicklung zu sehen:

Sprachentwicklungspyramide:

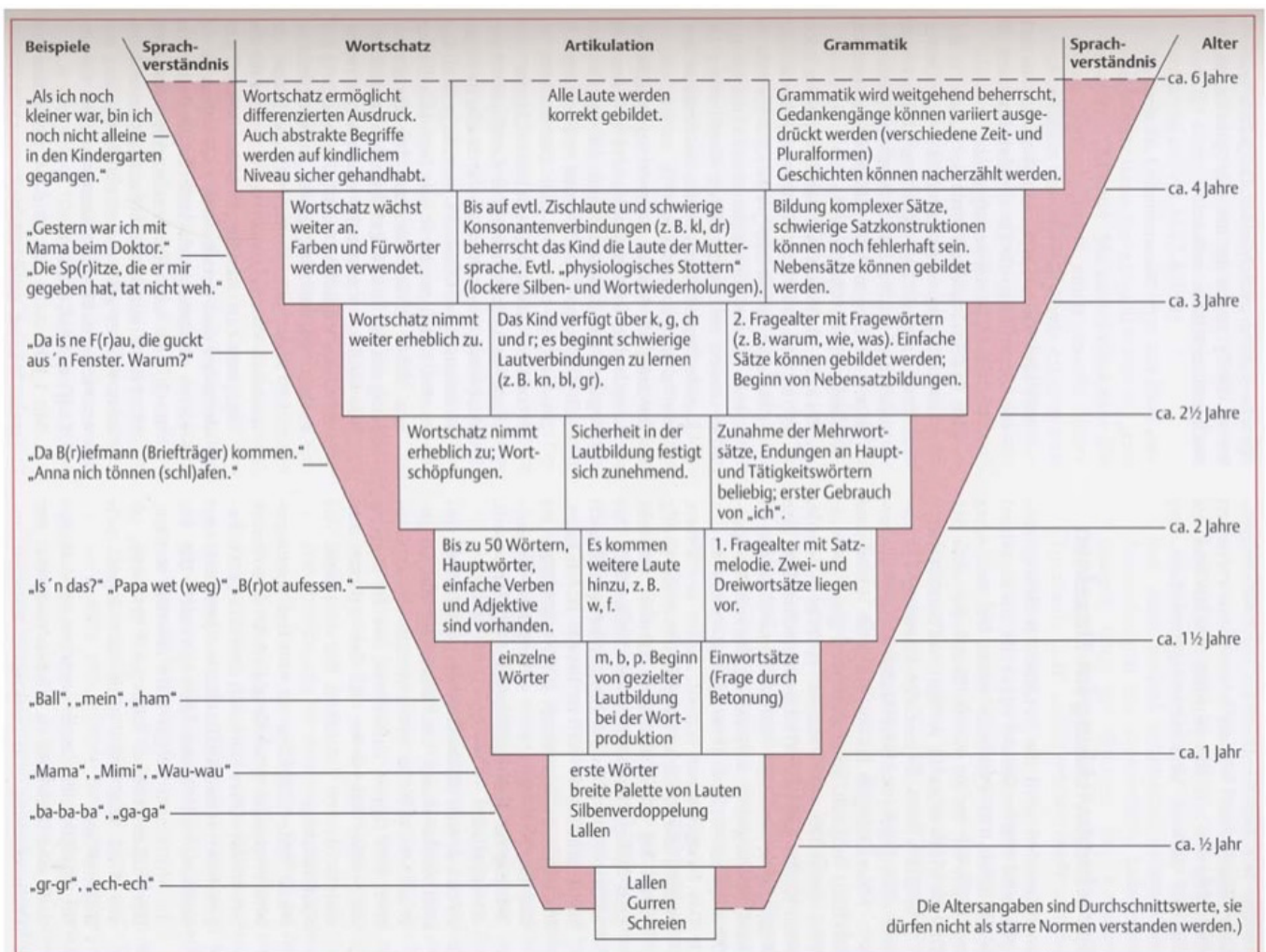


Abb. 10: Sprachentwicklungspyramide (W. Wendlandt Sprachstörungen im Kindesalter, Stuttgart, 1992/2006, S. 31)

Unabhängig davon ob Kinder die Deutsche Lautsprache oder die Deutsche Gebärdensprache als Muttersprache haben, läuft die Entwicklung der Sprachen ähnlich ab. Zum Vergleich der Entwicklung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) und der Deutschen Lautsprache (DLS) hat Frau Professor Becker von der Universität Berlin die Entwicklungsschritte gegenübergestellt:

Sprachentwicklung
Deutsche Gebärdensprache (DGS) / Deutsche Lautsprache (DLS)
- bei natürlichem und ungehindertem Zugang zu den Sprachen -

Alter/Monat	DGS	DLS
0 - 6	Verschiedene Laute, Bewegungen mit Händen und Armen	Verschiedene Laute, Bewegungen mit Händen und Armen
ab 6.	Manuelles Lallen	Vokales Lallen
ab 9./10.	verschiedene Gesten	verschiedene Gesten
ab 8.-10.	Verstehen erster Gebärden	Verstehen erster Wörter
ab ca. 12	Produktion erster Gebärden = Eingebärdenphase	Produktion erster Wörter = Einwortphase
bis 18	ca. 50 Gebärden produktiv, 200 Gebärden rezeptiv	ca. 50 Wörter produktiv, 200 Wörter rezeptiv
zwischen 18 und 20	Gebärdenexplosion	Wortexplosion
ab ca. 20.	Kombination von zwei Gebärden wie z.B. AUTO KAPUTT, PAPA DA, MAMA WO. = Zweigebärdenphase Hier beginnt der Grammatikerwerb.	Kombination von zwei Wörtern wie z.B. Papa Arm, mehr Saft. = Zweiwortphase Hier beginnt der Grammatikerwerb.
ca. 24	Die meisten Ausführungsstellen, Bewegungen werden beherrscht, komplexe Handformen erst später (A-Handform, SCH-Handform).	Vokale und die meisten Konsonanten werden richtig ausgesprochen.
ab 24	Kombination von drei und mehr Gebärden = Drei – oder Mehrgebärdenphase	Kombination von drei und mehr Wörtern = Drei- und Mehrwortphase
ab 28	erste Grammatikregeln, korrekter Satzbau, erste Klassifikatoren, Kongruenzverben	Erste Grammatikregeln, wie z.B. Flexionen (Auto-Autos); korrekter Satzbau (Papa trinkt Milch).
danach	Verfeinerung der Parameter, Erweiterung des Gebärdenschatzes	Verfeinerung der Aussprache; Erweiterung des Wortschatzes
bis Schuleintritt	Grammatikerwerb grob abgeschlossen	Grammatikerwerb grob abgeschlossen
ab Schulalter	Erweiterung des Gebärdenschatzes	Erweiterung des Wortschatzes
	Ausbau der Grammatik, z.B. Klassifikatoren und Raumnutzung bis 9 Jahre	Ausbau der Grammatik, z.B. Passiv
	Verfeinerung der pragmatischen Kompetenz, z.B. Erzählfähigkeit	Verfeinerung der pragmatischen Kompetenz, z.B. Erzählfähigkeit
	Bewusstes Sprachwissen	Bewusstes Sprachwissen

Vgl. Prof. Dr. Claudia Becker von Humboldt Universität zu Berlin im Fachbereich Gebärdensprachpädagogik; basierend auf ihrem Vortrag „Sprachentwicklung in der Kindheit mit Gebärdensprache“ auf der BDG-Fachtagung in Wolfenbüttel am 01.11.2014.

Abb. 11: Sprachentwicklung DGS/DLS (C. Becker)

8. Das hilft Ihrem Kind in der Kommunikation und beim Spracherwerb

Auch mit Hörgeräten oder CIs bleibt das Verstehen von Sprache für viele Kinder erschwert. Oft können die Kinder Gesprächen nur unter Anstrengung folgen. Sie erfassen bisweilen Sprache nicht immer vollständig und können sich unter Umständen nicht korrekt ausdrücken.

Das Herausfiltern von sprachlichen Informationen (Nutzschall) aus Nebengeräuschen (Störschall) stellt grundsätzlich für Menschen mit Hörgeräten/CI eine große Herausforderung dar. Sie müssen sich häufig mehr anstrengen als Menschen ohne Hörschädigung. Daher können sie schneller ermüden und benötigen im Alltag immer wieder Rückzugsmöglichkeiten und „Hörpausen“.

Sie als Eltern können Ihrem Kind durch bestimmte Verhaltensweisen helfen, Sprache zu erlernen und zu verstehen. Dazu sind keine besonderen Übungen notwendig. In den vielen kleinen, alltäglichen Situationen, in denen Sie sich mit Ihrem Kind beschäftigen, können bestimmte Reaktionen und Äußerungen von Ihnen hilfreich und förderlich für Ihr Kind sein. Welche elterlichen Verhaltensweisen den Spracherwerb eines Kindes unterstützen, hängt teilweise vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes ab.

So können Sie zum Beispiel Ihrem Kind die Kommunikation und das Verstehen von Sprache erleichtern:

- Versuchen Sie – wann immer möglich – **Freude am Austausch** und an der Kommunikation **mit Ihrem Kind** zu haben. Dann kann die Kommunikation auch Ihrem Kind Freude bereiten und Sie werden gemeinsam viele schöne und angenehme Momente erleben.
- Versuchen Sie, eine möglichst **ruhige Hörumgebung** zu schaffen. Vermeiden Sie unnötige Nebengeräusche (z.B. durch Fernseher, Radio, Haushaltsgeräte oder Telefongespräche).
- Nehmen Sie **Blickkontakt** mit Ihrem Kind auf und gehen Sie möglichst auf seine Augenhöhe. Ihr Kind merkt so, dass Sie ihm Aufmerksamkeit schenken.
- Sprechen Sie lebendig und natürlich mit deutlicher **Sprachmelodie** und **Betonung**.
- Sprechen Sie **nicht zu schnell**, aber auch nicht betont langsam.
- **Wiederholen** Sie Ihre Äußerungen - vor allem bei Babys und Kleinkindern, die sich am Anfang ihrer Hör- und -Sprachentwicklung befinden.
- Durch eine lebhaftere **Mimik** und **Gestik** sowie Ihre Sprechbewegungen bekommt Ihr Kind zusätzliche Informationen.
- **Begleiten Sie Ihre Handlungen** und die des Kindes sprachlich, z.B. beim Wickeln, Füttern, Anziehen oder beim Spielen. Sagen Sie dem Kind also z.B., was sie gerade tun oder als nächstes mit ihm tun werden.
- Verwenden Sie zu Beginn in wiederkehrenden Alltagssituationen möglichst dieselben Äußerungen. Damit erleichtern Sie Ihrem Kind, nach und nach die Bedeutungen und Handlungen zu verstehen.

- Beobachten Sie Ihr Kind: Worauf hat es gerade seine **Aufmerksamkeit** gerichtet? Gehen Sie darauf ein.
- **Ahmen Sie** Mimik und stimmliche Äußerungen des Kindes **nach**.
So bahnen Sie erste Dialoge an.
- **Greifen Sie** Gesten Ihres Kindes (z.B. Zeigen) oder sprachliche **Äußerungen auf** und sprechen Sie dazu.
z.B. äußert das Kind: „Brumm brumm!“ → Sie können antworten: „Stimmt, da ist ein Auto“ oder „Möchtest du das Auto haben?“
- **Ergänzen** und wiederholen Sie Gesten und Wortäußerungen Ihres Kindes.
Dadurch geben Sie Ihrem Kind eine Rückmeldung, dass Sie es verstanden haben.
Z.B.: Kind: „Mama omm!“ → Sie antworten: „Soll Mama kommen?“
- Machen Sie **Pausen im Gespräch** und hören Sie Ihrem Kind zu oder beobachten Sie sein Verhalten. Geben Sie ihm ausreichend Zeit, Aufforderungen nachzukommen und eigene Gedanken zu äußern.
- **Korrigieren Sie** nur **indirekt**, indem Sie die Äußerung des Kindes korrekt wiederholen.
z.B.: Kind: „Nane!“ → Sie: „Ach, du möchtest eine Banane haben?“
- **Alternativfragen** motivieren das etwas ältere Kind, genau hinzuhören und auch genau zu benennen.
z.B.: „Möchtest du eine Banane oder lieber einen Apfel essen?“
- Das **gemeinsame Singen von Kinderliedern** und das Sprechen von **Fingerspielen** und anderen Kinderreimen macht Ihrem Kind Spaß und wirkt sich gleichzeitig positiv auf die Hör- und Sprachentwicklung aus.
- Betrachten Sie regelmäßig gemeinsam **Bilderbücher**. Gehen Sie auf das ein, was Ihr Kind interessant findet.

Im Rahmen der Frühförderung besprechen wir gerne mit Ihnen, warum Sie mit diesen Verhaltensweisen den Spracherwerb Ihres Kindes unterstützen und was Sie darüber hinaus tun können.

Viele wertvolle Anregungen finden Sie auch in dem Buch von Gisela Batliner „Hörgeschädigte Kinder spielerisch fördern“. Eine gute allgemeine Information über den Spracherwerb bietet die Broschüre „So kommt das Kind zur Sprache. Wie Eltern ihre Kinder beim Spracherwerb unterstützen können“ vom Heidelberger Elternttraining (siehe Kapitel 17, Literaturhinweise).

9. Gebärden

Wir möchten unseren Kindern barrierefreies Spielen und Lernen ermöglichen, damit sie sich altersgemäß und ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln können. Dafür benötigen sie

Sprache. Da wir bei einem Kind mit einer Hörschädigung oft nicht von Anfang an wissen können, welche Sprache es als zufriedenstellend erlebt und welche Sprache es später wirklich als Bildungssprache erlernen wird, ist es sinnvoll den Weg zu zwei Sprachen zu ebnen: zur Lautsprache und zur Gebärdensprache. So gehen wir sicher, dass das Kind wenigstens ein Sprachsystem erlernt, auf dem dann später auch die Schriftsprache aufbauen kann.

9.1 Begriffserläuterungen

Die **Deutsche Gebärdensprache (DGS)** ist eine eigenständige Sprache. Sie ist eine visuell wahrnehmbare Sprache. Sie besteht aus Gebärden, die mit den Händen gebildet und mit verschiedenen Handstellungen, Handformen, Ausführungsorten, Bewegungsrichtungen, Mundbildern und mit Mimik und Körperhaltungen ausdifferenziert werden. Die DGS verfügt über einen umfangreichen Wortschatz und eine eigene Grammatik, die sich von der Deutschen Lautsprache (DLS) deutlich unterscheidet.

Namen oder Wörter, für die noch keine Gebärden bekannt sind, werden in der DGS mit dem **Fingeralphabet** buchstabiert (auch Graphembestimmtes Manualsystem oder GMS). Die Finger-Handstellung orientiert sich an den geschriebenen Buchstaben der deutschen Schriftsprache. (siehe Abb. 12)

Im Jahr 2002 wurde die DGS im Bundesgleichstellungsgesetz vom Bundestag gesetzlich als eigenständige Sprache anerkannt. Es gibt in der DGS regionale Unterschiede (Dialekte). Auch haben sich in anderen Ländern eigene Gebärdensprachen entwickelt.

Im Gegensatz zur DGS besitzen Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) und Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) keinen eigenen Sprachstatus und keine eigene Grammatik. Sie sind als Hilfsmittel zu verstehen, die in verschiedenen Situationen für verschiedene Zielgruppen zur Visualisierung der Lautsprache angewendet werden.

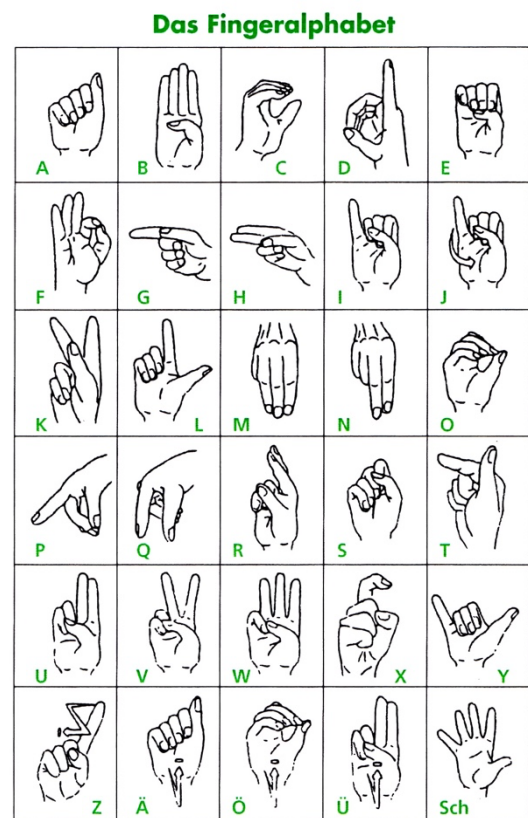


Abb. 12: Das Fingeralphabet (<https://von-lerchenfeld-schule.de>)

Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) begleiten die Lautsprache Wort für Wort, d.h. zu jedem gesprochenen Wort wird gleichzeitig eine Gebärde gemacht. Die grammatikalische Struktur der Deutschen Lautsprache bleibt dabei erhalten. Körpersprache und Mimik sind gegenüber der DGS reduziert. Bei Artikeln und Flexionen kommt das Fingeralphabet zum Einsatz. LBG werden z.B. im Grammatikunterricht als Hilfsmittel angewendet.

Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) unterstützen die Lautsprache. Es werden lediglich die Schlüsselwörter mit Einzelgebärden aus der DGS gebärdet. Die Deutsche Lautsprache bleibt in Grammatik und Sprechtempo erhalten. Über die notwendige Anzahl der Gebärden entscheidet der Sprecher/die Sprecherin im Hinblick auf die Zielperson und die Situation. LUG wird z.B. in der Alltagskommunikation mit schwerhörigen Menschen bei geräuschvoller Umgebung benutzt oder in Spielsituationen mit Kindern und auch bei Liedern. Das Verstehen der Lautsprache wird mit Hilfe von LUG leichter.

Kindergebärden zählen zu den Lautsprachunterstützenden Gebärden für die ganz Kleinen. Hier sind 100 bildhafte Gebärden aus der DGS als Schlüsselwörter für eigentlich hörende Kinder ausgewählt worden, denen eine vorsprachliche Form des „Sich-Mitteilens“ vermittelt werden soll. Diese Gebärden erzeugen Freude an der gemeinsamen Kommunikation und können auch wunderbar für sprachfördernde Fingerspiele und Lieder genutzt werden.

Bei Kindern, die wenig oder nicht sprechen, können verschiedene Elemente aus dem Bereich der **Unterstützten Kommunikation (UK)** eingesetzt werden. Im Rahmen der UK benutzt man ebenfalls Gebärden als ein visuelles Hilfsmittel. Gegenstände, Bildmaterialien und Symbole kommen hier als Ergänzungsmaterial hinzu, um Kommunikation zu unterstützen. Die UK ist nicht für hörgeschädigte Kinder entwickelt worden, sondern für Menschen, die Schwierigkeiten haben, die Lautsprache zu erlernen. Auch Erwachsene, die aufgrund einer Störung oder Behinderung keine verständliche Lautsprache sprechen, können mit Hilfe der UK kommunizieren. Viele Einrichtungen nutzen sehr unterschiedliche Gebärdensysteme, die sich nicht an den Gebärden der DGS orientieren. Die Gebärden der **Gebärdenunterstützten Kommunikation (GuK)** sind beispielsweise auch für Menschen mit Bewegungseinschränkung entwickelt worden und entsprechend einfach gehalten.

9.2 Wege zum Gebärdenlernen

Möchten Sie mit Ihrem Kind die Deutsche Lautsprache sprechen und Gebärden dabei unterstützend einsetzen (LUG), können wir Ihnen im Rahmen unserer Frühförderung die **Erarbeitung einer Gebärdenmappe** anbieten. Wir üben mit Ihnen gemeinsam das Kernvokabular und später auch das Randvokabular, machen Fotos von Ihnen bei der Ausführung der Gebärden und gestalten damit ein individuelles Wörterbuch, das von Ihnen, Ihrem Kind und seinen Bezugspersonen genutzt werden kann. Sie lernen einen Grundwortschatz und haben damit gleichzeitig auch eine gute Basis, die DGS zu erlernen.

Sehr schöne bereits fertige Gebärden-Abbildungen für die ganz Kleinen finden Sie auf der Internetseite „**Kindergebärden**“ (www.kindergebaerden.info). Es gibt auch Filme und viel Begleitmaterial dazu, das zur lautsprachunterstützenden Kommunikation mit Gebärden anregt. Das angebotene Material ist kostenlos.

Als Ergänzung zur Arbeit mit unserer Gebärdenmappe können Sie die APP der „**UK-Gebärden Münsterland**“ (**UKGM**) nutzen. Der ausgewählte Wortschatz wird mit Hilfe von kurzen Videofilmen präsentiert. Das bewegte Bild erleichtert das Lernen erheblich. Dieses Gebärden-Kernvokabular ist in Zusammenarbeit mit der Münsterlandschule entstanden und hat einen

großen Teil DGS-Gebärden als Grundlage, so dass wir dieses UK-Gebärdensystem gut empfehlen können. Die APP ist kostenlos und lässt sich über den Play Store oder die Internetseite der Lebenshilfe herunterladen (www.lebenshilfe-muenster.de/de/zum-downloaden/uk-gebaerden-app/).

Ganz neu auf dem Markt ist die Webanwendung „**SIGNdigital**“ (www.sign-digital.de), die mit ihrem Kernthema „Gelingende Kommunikation für alle!“ auch eindeutig den Leitgedanken unserer Arbeit in der Frühförderung unterstützt. Hier finden Sie aktuell 800 Gebärden für den Alltag in Form von Gebärdenzeichnungen und kleinen Gebärdenvideos verbunden mit METACOM-Symbolbildern. Mit SIGNdigital können Sie eigene Lernlisten und Druckvorlagen erstellen und auch eigene Gebärden einfügen und mit Richtungspfeilen versehen. Dieses Anwendungsprogramm läuft auf Tablet, Laptop und Smartphone; also überall, wo Internet ist. Man meldet sich über den Browser an und jede Person hat dann einen eigenen Zugang (Lizenz), der entsprechend kostenpflichtig ist.

Noch mehr Gebärdenvideofilme zum Nachschlagen von Wörtern finden Sie unter „**Spread the sign**“ (www.spreadthesign.com/de). Bitte bedenken Sie jedoch, dass es nicht selten regional unterschiedliche Gebärden gibt. Wichtig ist deshalb, dass Sie sich als engste Bezugspersonen auf gleiche Gebärden einigen. Sie finden auf dieser Internetseite auch Gebärden aus anderen Ländern. Achten Sie darauf, dass die deutschen Gebärden angeklickt sind.

Die **Deutsche Gebärdensprache (DGS)** ist ein vollwertiges Sprachsystem und ermöglicht, so wie die Deutsche Lautsprache (DLS) auch, die Chance auf vielfältige Bildungsmöglichkeiten und schulische Teilhabe. Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrem Kind die Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu erlernen und nicht nur Einzelgebärden lautsprachbegleitend einsetzen wollen, empfehlen wir Ihnen, einen **Hausgebärdensprachkurs** zu machen. Für einen solchen Kurs kommen ausgebildete Gebärdensprachdozentinnen oder Gebärdensprachdozenten zu Ihnen nach Hause und können dort einen Gebärdensprachaufbaukurs anbieten, der individuell auf Ihre Bedürfnisse mit Ihrem Kind abgestimmt ist. Gebärdensprachkurse in der Volkshochschule beziehen sich oft nur auf die Kommunikationsebene mit Erwachsenen. Anfragen bzgl. eines Hausgebärdenkurses können Sie bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache NRW stellen unter <https://gs-nrw.de/Kontakt>. Je mehr Informationen Sie dort angeben (z.B. Alter, Wohnort, Hörhilfen, Kurs für Eltern und/oder Kind) umso schneller erhalten Sie eine Antwort. Kostenträger sind für einen Kurs der Eltern das Jugendamt, für einen Kurs des Kindes die Eingliederungshilfe, das Sozialamt und das Jugendamt. Unterstützung bei der Antragstellung bekommen Sie von uns oder auch den Dozentinnen und Dozenten. Einen kleinen Schnupperkurs in Deutscher Gebärdensprache finden Sie unter www.visuelles-denken.de/Schnupperkurs.

Haben Sie sich eindeutig für das Erlernen der DGS in seiner Hochform entschieden, ist „**Das große Wörterbuch der Deutschen Gebärdensprache**“ von Karin Kestner mit 19.000 Wörtern und Videos das richtige Nachschlagewerk. Diese DVD oder die APPs für Apple und Android sind

kostenpflichtig. Eine kindgerechte Gebärdenauswahl davon finden Sie auf den DVDs und im Begleitbuch von „**Tommys-Gebärdenwelt 1-3**“ von **Karin Kestner**. Es ist möglich, dieses Material über die Krankenkasse erstattet zu bekommen, wenn die Pädaudiologin/der Pädaudiologe oder die Kinderärztin/der Kinderarzt ein Rezept dazu ausgestellt hat.

Das Deutsche **Fingeralphabet** für das Buchstabieren von Namen und neuen Wörtern finden Sie unter www2.klett.de/sixcms/media.php/229/DO01313175_Arbeitsblatt_0205.pdf.

Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der Auswahl des Materials und bei Beantragungen.

10. Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer Behinderung können verschiedene Sozialleistungen beantragen. Bestimmte Nachteilsausgleiche und Rechte können nur mit einem Schwerbehindertenausweis in Anspruch genommen werden.

Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundesweit einheitlicher Nachweis über den Status als schwerbehinderter Mensch und gibt Auskunft über die Schwere der Behinderung. In ihm sind der Grad der Behinderung (GdB), Merkzeichen und die Dauer der Gültigkeit festgehalten.



Abb. 13: Schwerbehindertenausweis (Foto: Münsterlandschule, B. Straub)

Eltern können für ihr Kind einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Welche Nachteilsausgleiche man jeweils nutzen kann, hängt ab von den Merkzeichen und dem Grad der Behinderung (GdB), die festgestellt werden.

Kinder, die taub oder an Taubheit grenzend schwerhörig sind, erhalten in der Regel die Merkzeichen GL und RF und zusätzlich mindestens bis zum 16. Lebensjahr die Merkzeichen H, B und G. Die Merkzeichen stehen für: GL= Gehörlos, RF= Gebühren-Befreiung für Radio und Fernsehen (für Kinder nicht möglich), H= Hilflos, B= berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson, G= Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt.

Die Grundfarbe des Schwerbehindertenausweises ist grün. Trägt er eines der Merkzeichen G, aG, H, Bl oder Gl, so ist er zur Hälfte lilafarben (s. Abb. 13). Dieser grün-lila Flächenaufdruck berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im Personennahverkehr.

Ab einem Grad der Behinderung von 50 bekommt man einen Ausweis.

Auch wenn bei Ihrem Kind der Grad der Behinderung unter 50 liegt und es daher keinen Ausweis erhält, können Sie mit einem entsprechenden Bescheid ab einem Grad der Behinderung von 25 oder 30 bei der Einkommenssteuererklärung entweder eine Steuerermäßigung oder den sogenannten „Behinderten-Pauschbetrag“ geltend machen.

Bei vielen Kindern besteht die Hörschädigung von Geburt an. Um eventuelle Ansprüche wie Steuererleichterungen rückwirkend geltend machen zu können, ist es sinnvoll, die Anerkennung der Schwerbehinderung rückwirkend ab dem jeweiligen Zeitpunkt des Eintritts der Hörschädigung zu beantragen.

Einen Schwerbehindertenausweis beantragen Sie über ein entsprechendes Formular bei der Feststellungsbehörde in der Stadt oder dem Kreis, in der/dem sie leben. Oft ist diese Behörde im örtlichen Sozialamt oder im Versorgungsamt angesiedelt. Eine Liste mit den Adressen der zuständigen Behörde finden Sie unter: www.bezreg-muenster.de unter Gesundheit und Soziales/Schwerbehindertenrecht/Antrag stellen.

Das Formular „Erstantrag und Änderungsantrag nach Schwerbehindertenrecht“ kann online heruntergeladen werden (u.a. ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Münster). Es ist aber auch in den Kreis- und Stadtverwaltungen oder in den örtlichen Bürgerbüros erhältlich.

Der Ausweis wird längstens für fünf Jahre und nur in Ausnahmefällen unbefristet ausgestellt. Ist der Ausweis abgelaufen, so kann eine Verlängerung beantragt werden. Sofern sich an den Voraussetzungen nichts geändert hat und ein Lichtbild vorliegt, wird in der Regel innerhalb von einer Woche ein neuer Ausweis ausgestellt.

Ausführliche Informationen zum Schwerbehindertenrecht und –ausweis bieten die zwei Broschüren des LWL-Integrationsamts Westfalen: „Behinderung und Ausweis“ und „Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche für (schwer)behinderte Menschen“ (siehe Kapitel 17, Literaturtipps).

Weitere Informationen zu Rechten, Hilfen und finanziellen Leistungen für Kinder mit einer Hörschädigung finden Sie in dem Elternratgeber des Bundeselternverbands gehörloser Kinder (siehe Kapitel 17).

11. Gehörlosengeld

Was ist Gehörlosengeld?

Gehörlosengeld ist eine finanzielle Unterstützung für Gehörlose. Mit dieser Leistung wird ein Nachteilsausgleich gewährt für Mehrausgaben, die aufgrund der Hörbehinderung entstehen. Der Anspruch ist gesetzlich in den jeweiligen Sozialgesetzen einzelner Bundesländer geregelt und wird u.a. in NRW gewährt.

Wer erhält Gehörlosengeld?

In NRW werden Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht eine angeborene oder bis zum 18. Lebensjahr erworbene Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit (d.h. beidseitiger Hörverlust ab 80 dB),
- die gehörlose Person hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen,
- die gehörlose Person erhält keine entsprechenden Leistungen nach sonstigen Vorschriften (z.B. durch Schädigung Dritter bei einem Unfall).

In welcher Höhe?

- Das Gehörlosengeld beträgt monatlich 77,-€.
- Es wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.
- Es wird auch nicht bei anderen Sozialleistungen als Einkommen angerechnet.

Ab wann erhält man Gehörlosengeld?

- Gehörlosengeld wird auf Antrag beim LWL-Inklusionsamt in Münster gewährt
- und bei Vorliegen der Voraussetzungen ab dem 1. des Antragsmonats rückwirkend ausbezahlt. Es empfiehlt sich also, den Antrag so früh wie möglich zu stellen.

Wie erhält man Gehörlosengeld?

- Der Antrag kann beim Landschaftsverband, bei der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung eingereicht werden.
- Formulare sind bei den Sozialämtern erhältlich oder können im Internet unter: www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de heruntergeladen werden.

12. Inklusive Betreuung in der Kindertageseinrichtung

Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Frühförderung eine inklusive Betreuung in der Kita zu beantragen. Unter Inklusion versteht man die „gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung“.

Die Rahmenbedingungen für eine inklusive Betreuung sind von dem Konzept der jeweiligen Einrichtung abhängig und können von Region zu Region unterschiedlich sein. Oft kann eine Kita eine zusätzliche Fachkraft anstellen, die die Erzieherinnen und Erzieher in der Gruppe stundenweise unterstützt. So ist es zeitlich und personell eher möglich, Kindern, bei denen eine Entwicklungsverzögerung oder Behinderung vorliegt, gezielter in ihrer allgemeinen Entwicklung zu fördern und ihnen die Eingliederung in den Kita-Alltag zu erleichtern. Falls erforderlich, kann die zusätzliche Fachkraft oft auch zeitweise eine individuelle Betreuung eines Kindes übernehmen. Diese Fachkräfte haben teilweise zusätzliche pädagogische Kenntnisse erworben, die sich aber in der Regel nicht speziell auf Kinder mit einer Hörschädigung beziehen.

Gemeinsam mit Ihrer Frühförderin und der Kita, die Ihr Kind besuchen soll oder bereits besucht, können Sie überlegen, ob eine inklusive Betreuung für Ihr Kind sinnvoll und notwendig ist. Den Antrag auf eine inklusive Betreuung stellt die Kita beim Landesjugendamt.

13. Förderschulkindergarten der Münsterlandschule

Den Förderschulkindergarten der Münsterlandschule (FKG) können Kinder mit einer Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit (Förderbedarf „Hören und Kommunikation“) ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt besuchen. Kinder unter 3 Jahren werden nach individueller Absprache auch

aufgenommen. Schwerhörige und gehörlose Kinder lernen hier gemeinsam in altersgemischten Gruppen mit bis zu maximal 10 Kindern.

Die Angebote orientieren sich im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und im Rahmen der Allgemeinen Kindergartenpädagogik an der Bildungsvereinbarung NRW und schaffen so Raum für die Entwicklung sprachlicher, kognitiver, sozialer und motorischer Kompetenzen.

Innerhalb eines strukturierten Tages- und Wochenablaufes wechseln sich Morgenkreis, Frühstück, Freispiel drinnen und draußen und gruppenübergreifend geplante Angebote wie Basteln und Malen, Rhythmik und Musik, Sport, Experimentieren, Bilderbuchbetrachtung, Rechnen und graphomotorische Übungen ab. Es finden Ausflüge und Feste dem Jahreskreislauf entsprechend statt sowie Eltern-Kind-Treffen gemeinsam mit den Familien der Frühförderung. Im letzten Jahr vor der Einschulung nehmen die Kinder des Kindergartens an einer Vorschulgruppe teil.

Im Unterschied zu allgemeinen Kindergärten werden die Kinder im Förderschulkindergarten in der Deutschen Lautsprache (DLS) und auch in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) gefördert. Durch die Zusammenarbeit von hörendem, DGS-kompetentem Personal mit einer hörgeschädigten Gebärdensprachdozentin ist zurzeit (Stand 2021/2022) eine durchgängige bilinguale (zweisprachige) Förderung der Kinder möglich. Ziel ist der Aufbau von Basisfähigkeiten in beiden Sprachen, so dass auch in beiden Sprachen Bildungs- und Erziehungsarbeit geleistet werden kann und die Kinder Kommunikation barrierefrei und unbeschwert erleben. Unser Leitmotiv lautet „Verstehen und Verstandenwerden“. Zusätzlich erhalten die Kinder regelmäßig individuelle eine Hör- und Sprachförderung. Je nach Bedarf und Aufnahmekapazität können sie mit einer ärztlichen Verordnung auch Ergotherapie in der Vormittagszeit bei uns wahrnehmen. In allen Alltagssituationen im Kindergarten üben die Kinder Hör- und Kommunikationstaktik und bei besonderen Veranstaltungen auch den Umgang mit Gebärdensprachdolmetschern.

Zur visuellen Unterstützung der Bildungsarbeit werden neben Gebärden viele andere Hilfsmittel genutzt: Fotos, Bilder, Gebärdenbilder, Piktogramme, Fingerhandsysteme (GMS und PMS), hörgeschädigtenspezifische Computerlernprogramme und Lern-Apps sowie ein früher Einsatz der Schrift. Die Eltern erhalten vielfältiges Gebärden-Bild-Material und kleine Videofilme, um auch zu Hause mit ihren Kindern Bildungsinhalte vertiefen zu können.

Zur auditiven Unterstützung der Förderung gehört u.a. die tägliche Funktionskontrolle der Hörgeräte und CIs und der Einsatz einer Höranlage. Hierfür besteht eine enge Zusammenarbeit mit Akustikerinnen/Akustikern, Pädaudiologinnen/Pädaudiologen und HNO-Ärztinnen/-Ärzten. Die Kindergartenkinder fahren gemeinsam mit den Schulkindern der Münsterlandschule im Schülerspezialverkehr des LWL. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Zeiten der Münsterlandschule. Die Kinder ab drei Jahren können über die Offene Ganztagschule (OGS) der Caritas Emsdetten bis 16 Uhr betreut werden.

Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage der Münsterlandschule. Sie können mit uns telefonisch (0251/2105-137) oder über E-Mail Kontakt aufnehmen. Der Kindergarten hat zudem einen eigenen Flyer und eine detaillierte Übersicht über die Konzeptinhalte, die Sie auf Anfrage gerne bekommen.

14. Schulvorbereitungstraining (SVT)

Zum Schulvorbereitungstraining können Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung angemeldet werden. Die Kinder besuchen an einem festen Vormittag in der Woche die Münsterlandschule, wo sie in einer Kleingruppe von zwei Lehrerinnen auf die Schule vorbereitet werden. Das Schulvorbereitungstraining findet anstelle der Frühförderung statt.

Der inhaltliche Schwerpunkt bildet die Heranführung an Buchstaben und Laute. Visualisiert werden die Laute durch das **Phonembestimmte Manualsistem (PMS)** (siehe Abb. 14). Dabei werden Anlaute gehört, Buchstaben kennengelernt und erste Schreib- und Leseübungen durchgeführt. Des Weiteren gibt es Bildungsinhalte im Bereich Mengen und Zahlen. Bastel- und Spielangebote sind auf die Lerninhalte abgestimmt und dienen der Vertiefung.

Neben der inhaltlichen Arbeit ist das Kennenlernen von Schule ein weiterer Schwerpunkt. Durch selbstständiges Arbeiten oder das Arbeiten in Gruppen, Organisation des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmaterialien sowie der Entwicklung von Ausdauer und Konzentration werden wichtige Bestandteile von Schule geübt.

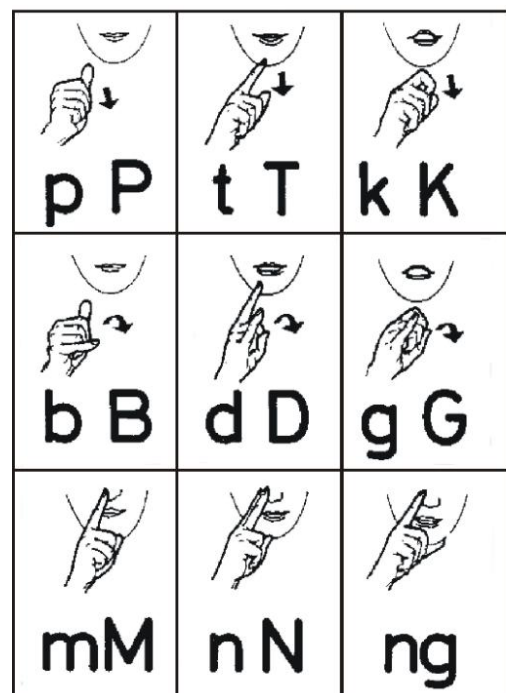


Abb. 14: Phonembestimmtes Manualsistem, (K. Schulte, Villingen-Schwenningen 1974, S. 78)

Weiterhin finden hörgeschädigtenspezifische Aspekte wie Gesprächs- und Hörtaktik und der Umgang mit der Hörtechnik einen Raum.

Die Kinder werden mit Schülertaxis zur Schule und wieder nach Hause gefahren. Die Kosten dafür übernimmt der LWL. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Münsterlandschule. Auch Ihre Frühförderin informiert Sie gerne über das Schulvorbereitungstraining.

15. Schulische Fördermöglichkeiten

Kinder mit einer Hörbehinderung haben die Möglichkeit, eine allgemeine Schule am Wohnort oder eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zu besuchen. Die Entscheidung über den Förderort liegt bei den Eltern. Beim Besuch einer allgemeinen Schule können die Kinder auf Antrag im Rahmen des Gemeinsamen Lernens von einem Förderschullehrer oder einer Förderschullehrerin der Münsterlandschule unterstützt werden.

15.1 Gemeinsames Lernen an einer allgemeinen Schule

Im Gemeinsamen Lernen (GL) erhalten schwerhörige und gehörlose Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe zu lernen. Es handelt sich dabei in der Regel um eine Einzelintegration. Ziel des Gemeinsamen Lernen ist eine barrierefreie Teilhabe an Lebens- und Lernsituationen der allgemeinen Schule unter Einbeziehung hörgeschädigtenspezifischer Erfordernisse. Eine Lehrkraft der Münsterlandschule entwickelt in Kooperation mit der allgemeinen Schule individuelle Förderpläne und Nachteilsausgleichsangebote, führt die sonderpädagogische Förderung durch und bietet Beratung rund um das Thema Hörschädigung an.

15.2 Münsterlandschule Münster

An der Münsterlandschule werden Kinder und Jugendliche mit einer Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) unterrichtet und gefördert. Auch Kinder mit zusätzlichen Behinderungen oder Beeinträchtigungen besuchen die Schule. Das Aufgabengebiet der Schule umfasst ein weites Spektrum von der Frühförderung der ganz Kleinen im Elternhaus bis hin zur Begleitung der älteren Schüler in den beruflichen Alltag.

Zurzeit besuchen ca. 200 Schüler die Münsterlandschule. Die Schule umfasst eine Primarstufe und eine Sekundarstufe 1. Die Kinder werden nach den Lehrplänen der allgemeinen Grund- und Hauptschule unterrichtet. Bei Bedarf kann der Unterricht auch nach den Lehrplänen für die Bildungsgänge „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ erfolgen.

Die kleine Klassengröße sowie die räumliche und mediale Ausstattung sind optimal auf die Bedürfnisse der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Die Schülerinnen und Schüler werden - je nach sprachlicher Orientierung und nach individuellem Bedarf - in der deutschen Lautsprache, der Deutschen Gebärdensprache oder mit Hilfe von lautsprachunterstützenden Gebärden von Förderschullehrerinnen und -lehrern unterrichtet.

Von der Münsterlandschule ist ein Wechsel an eine allgemeine Grundschule oder an eine weiterführende Schule möglich. Am Ende der Sekundarstufe kann ein Förderschulabschluss sowie ein qualifizierter Hauptschulabschluss erworben werden.

Sollte bei Ihrem Kind ein anderer Förderschwerpunkt als Hören und Kommunikation im Vordergrund stehen, so ist auch der **Besuch einer anderen Förderschule** möglich. Dies kann zum

Beispiel eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung oder eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung sein.

16. AO-SF-Verfahren

Wenn Ihr Kind eingeschult wird (oder auch später im Laufe der Schulzeit), können Sie eine sonderpädagogische Unterstützung für Ihr Kind beantragen. Dieses geschieht im Rahmen eines sogenannten „AO-SF-Verfahrens“. Die Abkürzung AO-SF steht für „Ausbildungsordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“. Die AO-SF-Verordnung bildet mit dem NRW-Schulgesetz die Rechtsgrundlage für die sonderpädagogische Unterstützung von Kindern an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule.

In einem ersten Schritt stellen Sie mit der Anmeldung Ihres Kindes an einer Grundschule Ihrer Wahl einen Antrag auf „Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ im Bereich „Hören und Kommunikation“. Das zuständige Schulamt beauftragt dann in der Regel eine Lehrkraft der Grundschule und eine Lehrkraft der Münsterlandschule damit, den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Ihres Kindes zu ermitteln und hierzu ein Gutachten zu erstellen. Das Schulamt fordert außerdem ein schulärztliches Gutachten beim Gesundheitsamt ein.

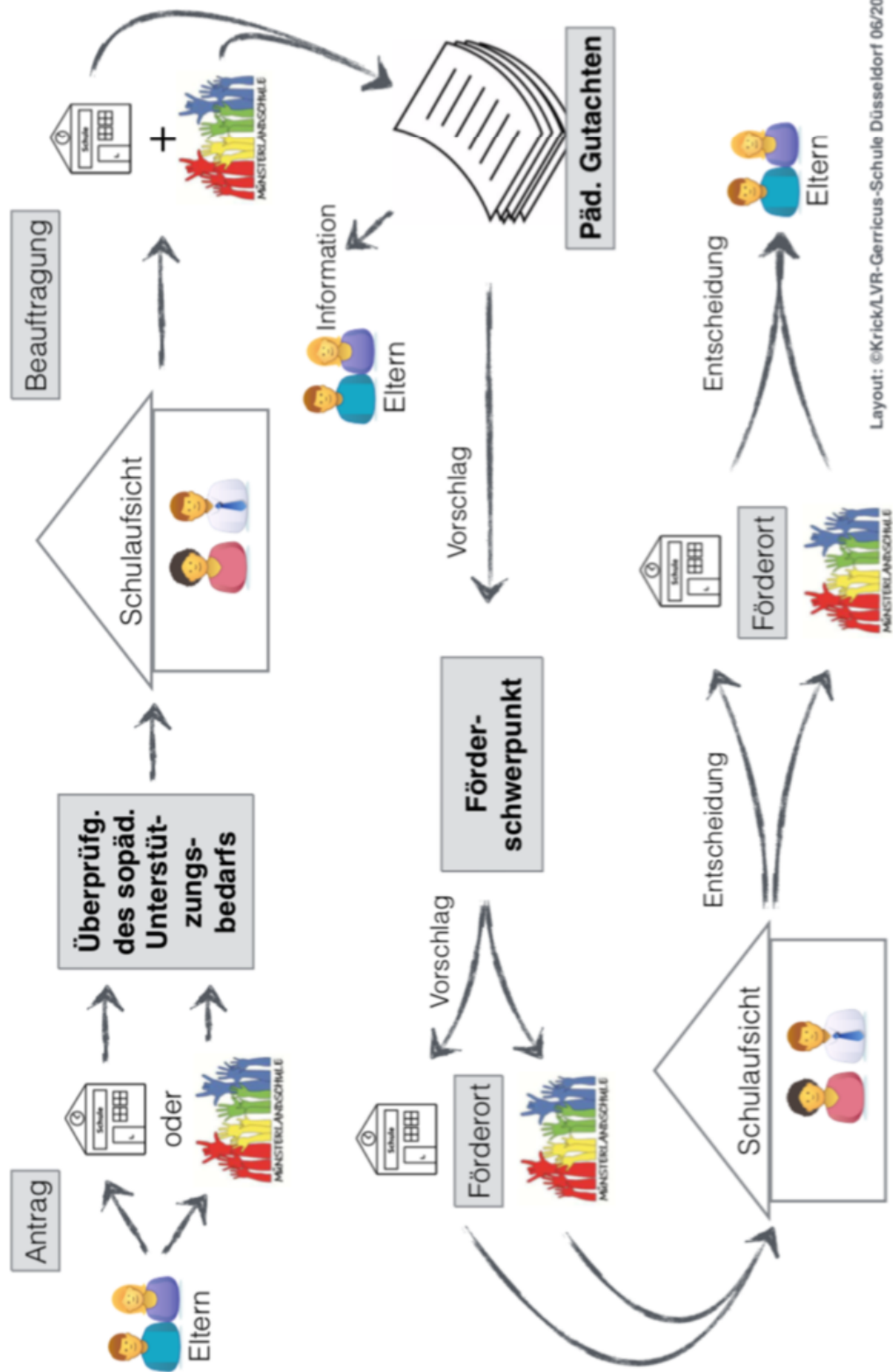
Im Rahmen des AO-SF-Verfahrens finden auch Gespräche mit Ihnen als Eltern statt. Sie werden u.a. über den Ablauf des Verfahrens und die Empfehlungen für die sonderpädagogische Unterstützung informiert. Außerdem können Sie vor dem Abschluss des Gutachtens angeben, ob Ihr Kind an einer Grundschule im Gemeinsamen Lernen (GL) oder an einer Förderschule sonderpädagogisch unterstützt werden soll. Auf der Grundlage des Elternwunschs und des sonderpädagogischen Gutachtens trifft dann das Schulamt eine Entscheidung. Dabei hat der Elternwunsch einen sehr hohen Stellenwert.

Um einen möglichst umfassenden Blick auf die Lernausgangslage und die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes zu bekommen, werden für das AO-SF-Gutachten Informationen weiterer Fachleute eingeholt. Dazu zählen z.B.:

- die Erzieher und Erzieherinnen aus dem Kindergarten Ihres Kindes
- die oder der behandelnde Pädaudiologin/Pädaudiologe
- die behandelnde Kinderärztin oder der Kinderarzt
- Therapeutinnen oder Therapeutin, die Ihr Kind fördern.

Über den gesamten Prozess der Entscheidungsfindung hinweg werden Sie sowohl von der zuständigen Lehrkraft der Münsterlandschule als auch von der zuständigen Lehrkraft der Grundschule beraten. Im folgenden Schaubild sehen Sie den Ablauf des AO-SF-Verfahrens.

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (AO-SF)



Layout: ©Krick/LVR-Gerricus-Schule Düsseldorf 06/2019

Abb. 15: Schaubild AO-SF (LVR-Gerricus-Schule, N. Krick)

17. Literaturtipps, Internetlinks und Apps

Besonders empfehlenswert mit vielen alltagsbezogenen Tipps sind die beiden folgenden **Elternratgeber**:

- Batliner, G. (2016): **Hörgeschädigte Kinder spielerisch fördern**. Ernst Reinhardt Verlag
- Bremken, K.; Batliner, G. (2021): **Praxistipps zu Hörgeräten und Cochlea Implantaten vom Baby bis zum Teenager**. Ernst Reinhardt Verlag

Weitere Literaturtipps:

- Elternbroschüre „**So kommt das Kind zur Sprache. Wie Eltern ihre Kinder beim Spracherwerb unterstützen können**“ vom Heidelberger Elterntraining. www.zel-heidelberg.de/angebote-fuer-familien/broschueren-und-informationsmaterialien
- Fritsche, O.; Kestner, K. (2006): **Diagnose Hörgeschädigt. Was Eltern hörgeschädigter Kinder wissen sollten**. Verlag Karin Kestner
- Senf, D. (2004): **Cochlea-Implantat – mit dem CI leben, hören und sprechen**. Ein Ratgeber für Eltern. Schulz-Kirchner-Verlag
- Bundeselternverband gehörloser Kinder (2016): **Elternratgeber Rechte, finanzielle Leistungen und allgemeine Informationen** für Kinder und Jugendliche mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantat. Als PDF unter www.gehoerlosekinder.de ->Beratung -> Elternratgeber zum Herunterladen oder beim Verband zu bestellen.

Broschüren des LWL-Integrationsamts Westfalen:

- „**Behinderung und Ausweis**“ mit Informationen zum *Schwerbehindertenausweis* und zum *Antrag* sowie
- „**Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche für (schwer-)behinderte Menschen**“ als *Leitfaden* zu den unterschiedlichen Ansprüchen und Fördermöglichkeiten mit ausführlichen Informationen zu den möglichen Nachteilsausgleichen - können aus dem Internet als pdf-Datei unter www.lwl-integrationsamt.de im Menü „Publikationen“ heruntergeladen werden und sind auch in gedruckter Form erhältlich

Literatur zum Thema „Gebärden“:

- Butz, B.; Mohos, A.-K.; Kindel, M.; Paulzen, V. (2017): **Singen, spielen, erzählen mit Kindergebärden**. Ökotopia Verlag
- Kestner, K. (2008): **Tommys Gebärdenwelt 1-3** CD-ROM und Buch. Karin Kestner Verlag

Bilderbücher mit Gebärden:

- Butz, B.; Mohos, A.-K. (2019): **Otto kauft ein; Otto geht spazieren; Otto spielt; Otto feiert Geburtstag**. Kindergebärden
- Costrau, A. (2010): **Hand in Hand die Welt begreifen**. Ein Bildwörterbuch der Gebärdensprache. Klett Verlag
- Koenig, V. (2016): **Mit Babyzeichen die Welt entdecken**. Tiere im Garten und andere. Pappbilderbuch. Zwergensprache Verlag

- Marohl, T.; Lorenzen, T.; Muenchberger, U. (2008): **Anna und Tim beim Arzt**. Eine Gebärdenfibel für Kinder; und **Neue Gebärden mit Anna und Tim**. Loeper Literaturverlag

Internetlinks

- **Homepage der Münsterlandschule:** www.lwl-muensterlandschule.de
- **Informationen zum Schulvorbereitungstraining (SVT):** www.lwl-muensterlandschule.de
- **Antragsformular für den Schwerbehindertenausweis:** www.bezreg-muenster.nrw.de im Menü „Gesundheit und Soziales – Schwerbehindertenrecht“
- **Informationsbroschüren für Eltern zur Sprachentwicklung zum kostenlosen Download:** Zentrum für Entwicklung und Lernen; www.zel-heidelberg.de/angebote-fuer-familien/broschueren-und-informationsmaterialien
Beispiele: „So kommt das Kind zur Sprache“, „Durch Bücher zur Sprache“, „Mehrsprachigkeit als Chance“, „Sprachentwicklungsstörung“, „Störungen des Sprachverständnisses“
- **Verlag Karin Kestner – unter „Elternhilfe“ praktische Ratschläge und Tipps für den Alltag für Eltern gehörloser Kinder:** www.web.kestner.de
- **Deutscher Schwerhörigenbund - Selbsthilfeorganisation zur Vertretung der Interessen schwerhöriger und ertaubter Menschen:** www.schwerhoerigen-netz.de
- **Taubenschlag – Internetportal für Gehörlose und Schwerhörige mit vielen Informationen, aktuellen Neuigkeiten und Terminen:** www.taubenschlag.de
- **Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.:** www.gehoerlosekinder.de

Internetseiten und Apps zum Thema Gebärden

(nähere Hinweise zu den einzelnen Angeboten finden Sie in Kapitel 9 - Gebärden)

- **Kindergebärden:** www.kindergebaerden.info
- **UK-Gebärden Münsterland - Kostenlose App für das Handy. Gebärden sind alphabetisch geordnet und werden vorgemacht.** www.lebenshilfe-muenster.de/de/zum-downloaden/uk-gebaerden-app
- **Spread the sign - Kostenlose App für das Handy. Gebärdenvideofilme zum Nachschlagen von Wörtern:** www.spreadthesign.com/de
- **Kinderbücher in Gebärdensprache:** www.dgs-kidsbuchwelt.de



- _____
- _____
- _____

18. Abbildungsverzeichnis und Quellennachweis

- Abb. Umschlag: Münsterlandschule Münster, FF-Team
- Abb. 1: www.medienportal.siemens-stiftung.org
- Abb. 2: www.phonak.com
- Abb. 3: Copyright GN Hearing GmbH
- Abb. 4: LVR-Gerricus-Schule, Informationsbroschüre 2020 (S. 21)
- Abb. 5: Copyright Cochlear Limited
- Abb. 6: Copyright Cochlear Limited
- Abb. 7: www.phonak.com
- Abb. 8: Copyright GN Hearing GmbH
- Abb. 9: Münsterlandschule Münster (M. Isakiewitsch)
- Abb. 10: Wendlandt, W.: Sprachstörungen im Kindesalter, Stuttgart, 1992/2006 (S. 31)
- Abb. 11: Becker, Claudia, von Humboldt Universität zu Berlin, Fachbereich Gebärdensprachpädagogik; basierend auf ihrem Vortrag: „Sprachentwicklung in der Kindheit mit Gebärdensprache“, BDG-Fachtagung, Wolfenbüttel, 2014
- Abb. 12: <https://von-lerchenfeld-schule.de/>
- Abb. 13: Münsterlandschule (B. Straub)
- Abb. 14: Schulte, Klaus: Phonembestimmtes Manualsystem (PMS), Villingen-Schwenningen 1974 (S. 78)
- Abb. 15: LVR-Gerricus-Schule, 2019 (N. Krick)

Quellen:

- Batliner, G. (2016): Hörgeschädigte Kinder spielerisch fördern. München
- Beratungsstelle LVR-Gerricus-Schule Düsseldorf (2020): Informationsbroschüre Schüler*innen mit Hörschädigung an der allgemeinen Schule.
- Frühberatungsstelle für Kinder mit Hörschädigung, Johannes-Wagner-Schule, Nürtingen: Elternbroschüre „Mein Kind hört anders“
- Geers Hörakustik (2010): Broschüre „Ich höre mein Leben...“ -Informationen für Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder
- GL-Team der Münsterlandschule Münster: Handreichung „Gemeinsames Lernen mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen“
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen (Hrsg.) (2004): Hören, Hörschädigungen, Informationen und Unterrichtsmaterialien für allgemeine Schulen
- Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation, Frankenthal: Elternbroschüre „Frühfördermappe“
- www.einfach-teilhaben.de, Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Wegweiser zum Leben mit Behinderung (letzter Zugriff am 10.01.2022)

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kolleginnen und Kollegen der oben genannten Schulen, die uns ermöglicht haben, auf Informationen und Texte ihrer Broschüren zurückzugreifen.

Münster, im März 2022

Platz für Notizen



A series of 25 horizontal lines for taking notes, starting from the first line below the header and ending at the line above the footer.



Münsterlandschule, LWL-Förderschule,
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Bröderichweg 45
48159 Münster

Frühförderung

LWL-Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Bröderichweg 13

48159 Münster

Telefon: 0251-2105-109

Fax: 0251-2105-202

E-Mail: beratung.hoergeschaedigte.ms@lwl.org

www.lwl-muensterlandschule.de